

Stenographisches Protokoll

der

18. Sitzung am 18. October 1869.

Inhalt:

Urlaub.

Petitionen.

Bekanntgabe des Resultates der Schriftführerwahl.

Berichte des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage des Landesfondes pro 1870 Cap. IV. Tit. 1 und 3 und zum R.-B. des L.-A. pro 1869 Grundlastenablösung und Regulirung.

Bericht des Finanz-Ausschusses zum R.-B., betreffend die Forstwirtschaft und Forstpolizei, Sparcassen, Verkauf der Domäne Eisenerz, Straßenangelegenheiten, Gemeindeangelegenheiten und Bezirksvertretungen, Frauenhaus und Zwangsarbeitshäuser.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des L.-A. betreffend die Verletzung der im Bezirke Windisch-Feistritz gelegenen Straße von der Bahnstation Pragerhof bis zu deren Einmündung in die Reichsstraße am Josefsberge in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe.

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition des deutschen Demokratenvereines in Graz um Einflussnahme auf den Schutz und die Aufforstung der Waldbestände in Steiermark.

Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Antrag des Abg. Dr. Gaffner, betreffend die Vornahme der Assentirungen und Lösungen an den Sizen der Bezirksvertretungen, und die diesbezüglichen

Petitionen der Gemeinden des früheren politischen Bezirkes Gröbming und der Bezirksvertretung Oberburg.

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Verwendung des Gutes Messendorf zum Zwecke der l. Zwangsarbeitsanstalt an den Finanz-Ausschuß.

Zuweisung des Berichtes des L.-A., betreffend die Erbauung einer Kapelle in Rohitsch an den Finanz-Ausschuß.

Anträge des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff der Reorganisirung der l. Aemter und über den Voranschlag pro 1870, Cap. II. Landesverwaltung,

über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Creirung einer Abjunctenstelle bei der mineralogisch-geologischen Abtheilung des Landmuseums,

über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Vermehrung der ordentlichen Lehrerstellen an der l. Oberrealschule,

über die Petition der Bibliotheksvorkehrung am l. Joann

neum um Regelung, beziehungsweise Erhöhung der untergestellten Beamten,

über die Petition der l. Buchhaltungsdiurnisten um gnädige Erhöhung der Taggelder;

über die Petition des historischen Vereines für Steiermark um Subventionirung der Herausgabe eines Urkundenbuches der Steiermark mit 500 fl. v. W.

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses pro 1869, Landeswohlthätigkeitsalten.

7 Beilagen: 93, 88, 87, 97, 59, 73, 68.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach.

Schriftführer: Dr. Schenk, Freiherr v. Hackenberg.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthaltereileiter Ritter von Neupauer.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl von Abgeordneten ist anwesend; ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und bitte den Herrn Schriftführer das Protokoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Schriftführer Dr. Schenk liest dasselbe. — Nach der Verlesung.) Ist etwas über das Protokoll zu bemerken?

Abg. Dr. Gschl (L.-B. Hartberg): Es heißt in dem Protokolle, daß bei der Abstimmung über die Verkäuflichkeit der landsh. Wäder 41 Stimmzettel abgegeben worden seien. Es muß dies wohl dahin berichtigt werden, daß 41 Stimmen abgegeben worden sind.

Landeshauptmann: Es wird dies geändert werden.

Abg. Dr. Schmidt (Windischgratz): Es ist ein offenes Versehen, wenn nach dem Wortlaute des Protokolles in dem Antrage des Abg. Scholz die Worte vorkommen: „Es soll eine Enquete-Commission, bestehend aus commerciellen und mercantilen Kräften“ zusammengesetzt werden; denn diese beiden Ausdrücke sind ja gleichbedeutend.

Abg. Scholz (Voitsberg): Es soll heißen: „aus „commerciellen und administrativen Kräften.“

Landeshauptmann: Das Original des Antrages ist noch vorhanden und ist der Wortlaut desselben durchaus gleich mit jener Fassung, welche in das Protokoll aufgenommen worden ist. Ich kann also die gemachte Bemerkung nicht als Berichtigung des Protokolles aufassen, es müßte ein eigener Antrag auf Aenderung des in der letzten Sitzung gefaßten Beschlusses gestellt werden.

Abg. Scholz: Dann stelle ich den Antrag:

„daß der über meinen Antrag in der letzten Sitzung gefaßte Beschluß dahin geändert werde, „daß statt des Wortes „mercantilen“ das Wort „administrativen“ gesetzt werde.“

Landeshauptmann: Ist sonst irgend Etwas über das Protokoll zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Da es nicht der Fall ist, so ist es im Uebrigen als genehmigt anzusehen.

Es wurde heute aufgelegt:

Das Protokoll der 16. Sitzung;

Beil. Nr. 100, Bericht des Sonder-Ausschusses über das Gesetz betreffs Ablösung der auf Grund und Boden haftenden Natural- und Geldgibigkeiten für Kirchen, Pfarren und Schulen;

Beil. Nr. 101, Nachtrag zum Berichte des Sonder-Ausschusses bezüglich des Ankaufes von Liegenschaften für die bei Marburg zu errichtende Weinbauschule;

Beil. Nr. 102, Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den Antrag des Abg. Frh. v. Hammer-Purgstall, betreffend die Aufhebung des Concordates;

Beil. Nr. 103, Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage, daß die kleine Lazarethkaserne veräußert werde.

Ich habe ein Urlaubsgesuch vom Abg. Frh. v. Buol erhalten, lautend:

„Ein trauriges Ereigniß in meiner Familie veranlaßt mich schleunigst zu einer Reise nach Südtirol, wo ich auch zur Kräftigung meiner noch immer geschwächten Gesundheit länger zu verweilen genöthigt sein werde. Ich stelle demnach die ergebnisse Bitte: Es wolle mir ein Urlaub vom hohen Hause bis zum Ende der Session verliehen werden.“

(Der Urlaub wird durch Aufstehen bewilligt.)

Das Resultat des Scrutiniums über die Wahl der Schriftführer ist folgendes:

Es erhielt Abg. Freih. v. Hackelberg 32 und Abg. Dr. Langer 22 Stimmen.

Es wurden mir folgende Petitionen überreicht:

Durch den Abg. Dr. Baltl eine Petition des Johann Weichsler, Adjuncten der l. Gebäude-Inspection, um eine Remuneration für die von ihm besorgte

feuerpolizeiliche Ueberwachung der Theaterproben und Vorstellungen und für seine nächtlichen Feuervisitationen in den Theater-Localitäten. Wird dem Petitions-Ausschusse zugewiesen.

Durch den Abg. v. Kriehuber eine Petition der Vertretung der Stadt Marburg um Creirung eines Gerichtshofes mit dem Sitze in Marburg. Wird ebenfalls dem Petitions-Ausschusse zugewiesen.

Durch den Abg. Heschl eine Petition des naturwissenschaftlichen Vereines um eine Subvention von 300 fl. pro 1870. Geht an den Finanz-Ausschuß.

Durch den Abg. Dr. Rechbauer eine Petition, mit welcher die Vorstehung der allgemeinen Arbeiter-, Kranken- und Invaliden-Casse in Graz ihr Gesuch um eine Unterstützung aus Landesmitteln unterbreitet. Wird dem Ausschusse für das Armenwesen zugewiesen.

Durch den Abg. Freih. v. Buol-Bernburg eine Petition des katholisch-conservativen Volksvereines in Krieglach wegen Ablösung der Naturalgibigkeiten an die hochwürdige Geistlichkeit und die Mesner. Geht an den Ausschuß für die Ablösung dieser Gibigkeiten.

Durch denselben Abgeordneten eine Petition des katholisch-conservativen Volksvereines in Krieglach in Schulangelegenheiten. Geht an den Unterrichts-Ausschuß.

Durch den Abg. Dr. Gustav R. v. Schreiner drei an den steirm. Landes-Ausschuß stillirte, und von diesem rückgeschlossene Petitionen des Ausschusses der Bezirksvertretung Frohnleiten um Gesetzes-Veränderungen. Die erste derselben betrifft die Einbringung einer Gesetzesvorlage zur Abänderung der §§. 40, 41 und 43 des Gesetzes vom 14. Juni 1866 über die Bezirksvertretungen, und ist sonach dem Gemeinde-Ausschusse zuzuweisen. Die zweite betrifft die Erwirkung eines Gesetzes zur Ergänzung des §. 17 der Gemeinde-Ordnung, und geht somit ebenfalls an den Gemeinde-Ausschuß. Die dritte Petition bezieht sich auf die Einbringung einer Gesetzes-Vorlage wegen Abänderung der Dienstboten-Ordnung. Diese Petition wäre, wie alle die Dienstboten-Ordnung betreffenden Petitionen dem Petitions-Ausschusse zuzuweisen.

Durch den Abg. Benček eine Petition der Franziska Kováč, Lehrerswitwe in Reichenburg, um eine Krankheits- und Leichenkostenausilfe nach ihrem verstorbenen Gatten aus Landesmitteln.

Ich habe folgende Einladungen zu Ausschusssitzungen zu verkünden, und zwar:

Des Ausschusses für Armen-Angelegenheiten für heute Nachmittag halb 5 Uhr;

des Unterrichts-Ausschusses für morgen Vormittag 10 Uhr;
des Irrenhaus-Ausschusses für morgen Vormittag 11 Uhr.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der Landesfonde für das Jahr 1870 und zum Rechenschafts-Berichte des Landes-Ausschusses für das Jahr 1869, Grundlasten-Ablösung und Regulirung.**

Cap. IV. Landes-Cultur.

Tit. 3. Grundlasten-Ablösung.

Tit. 1. Straßenbau.

Beil. Nr. 93. — Hiezu Beil. Nr. 5 und Beil. Nr. 23. *)

Berichterst. Dr. Schlosser (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, im Namen des Finanz-Ausschusses zunächst den Bericht desselben, betreffend die Grundlasten-Ablösung und Regulirung vorzutragen.

Der h. Landtag hat bereits in den vorausgegangenen Sessionen wiederholt Anlaß gehabt, den dringenden Wunsch auszusprechen, daß die die Finanzen des Landes ziemlich unverhältnißmäßig in Anspruch nehmenden Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Verhandlungen ihrem Abschlusse zugeführt werden. Der h. Landtag hat insbesondere in der letzten Session den Wunsch ausgesprochen, daß die Grundlasten-Ablösung und Regulirung spätestens in zwei Jahren, d. i. bis Ende 1870 zum Abschlusse gebracht werden soll. Wie sich die Herren aus dem Rechenschafts-Berichte und dem Voranschlage überzeugen können, hat der Landes-Ausschuß seine Bemühungen in dieser Richtung fortgesetzt, und es ist dem Wunsche des h. Landtages schon jetzt in so ferne Rechnung getragen worden, als für die Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Vocal-Commission in Judenburg im Präliminare für das Jahr 1870 nichts mehr eingestellt ist.

Im Jahre 1870 sollen lediglich noch die Grundlasten-Ablösungs-Vocalcommissionen in Cilli, Auzsee und Rottenmann fortzuführen.

Wie weit seit der letzten Landtagsession die Arbeiten der Grundlasten-Ablösungs-Commissionen vorge-schritten sind, davon können sich die Herren aus dem zu dem diesfälligen Theile des Rechenschaftsberichtes gehörigen Allegate J überzeugen. Bei den Vocalcommis-sionen in Rottenmann und Auzsee sind die Arbeiten zeitentsprechend fortgesetzt worden. Viel ungünstiger haben sich die Verhältnisse leider bei der Vocalcommission

in Cilli gestaltet, weil eine Persönlichkeit, welche die Geschäfte dieser Vocalcommission allein und ausschließlich geleitet hätte, nicht vorhanden war, und lediglich der Bezirkshauptmann von Cilli damit beauftragt war. Mit Rücksicht auf seine Stellung und der Natur der Sache nach konnten unter diesen Umständen die Geschäfte nicht jenen Fortgang nehmen, den sie im Interesse des Landes hätten nehmen sollen; es ist aber den Bemühungen des Landes-Ausschusses gelungen, von der hohen Regierung zu erwirken, daß eine vollkommen geeignete Persönlichkeit mit der Leitung dieser Vocalcommission betraut worden ist.

Mit Rücksicht auf diese Ergebnisse und anknüpfend an den im vorigen Jahre gefaßten Beschluß erlaubt sich der Finanz-Ausschuß dem hohen Landtage den Antrag zu stellen: (Liest den Antrag II in Beilage Nr. 93 — Derselbe wird ohne Debatte angenommen).

Bezüglich des diesfälligen Capitels des Voranschlages (Titel 3 Grundlastenablösung) erlaube ich mir im Namen des Finanz-Ausschusses den Antrag zu stellen: (Liest den Antrag I in Beil. Nr. 93. — Derselbe wird ohne Debatte angenommen).

Titel 1 Straßenbau.

(Rubrik I—V.)

In Rubrik I, Subvention zur Erhaltung der Bezirksstraßen I. Classe hat der hohe Landtag im vorigen Jahre den Betrag von 50.000 fl. eingestellt. Es läßt sich jedoch nicht läugnen, daß mit dieser im Vorjahre präliminirten Summe das Auskommen im Jahre 1870 in keinem Falle wird gefunden werden können. Man muß sich hiebei vor Allem gegenwärtig halten, daß, nachdem im Laufe der vorigen Session die Bezirksstraßen I. Classe festgestellt worden sind, im heurigen und noch mehr im nächsten Jahre die betreffenden Bezirke erst zum Bewußtsein aller jener Consequenzen gelangen werden, welche dieser Beschluß mit sich bringt. Es war kaum anzunehmen, daß die Bezirke schon im Laufe des heurigen Jahres von den aus der Creirung von Bezirksstraßen I. Classe fließenden Rechten umfassenden Gebrauch machen werden. Dies wird aber gewiß im nächsten Jahre, und zwar in viel höherem Maße geschehen. Die Bezirke werden die Nothwendigkeit erkennen, auf den wichtigen, zu Bezirksstraßen I. Classe erklärten Straßenzügen-Herstellung, Correcturen u. s. w. vorzunehmen, und es ist daher außer allem Zweifel, daß in dieser Richtung in den nächsten Jahren an die Landesmittel viel weiter gehende Ansprüche werden gestellt werden, als dies bis jetzt geschehen ist. Es war dem Landes-Ausschusse insbesondere bekannt, daß für einzelne Straßen, theils in diesem, theils im nächsten Jahre bedeutende Ansprüche werden gestellt werden; auch erlaube ich mir an den in diesem hohen Hause gefaßten

*) Beil. Nr. 5 und Beil. Nr. 23 wurden bereits dem Protokolle der 9. Sitzung beige-schlossen.

Beschluß über die Herstellung einer Zufahrtsstraße zum Bahnhofe in Scheifling zu erinnern; überdies wurde dem Finanz-Ausschusse von Seite des Landes-Ausschusses die Mittheilung gemacht, daß wegen Umlegung der Wiesenberg-Straße im Bezirke Eibiswald und Herstellung einer Zufahrtsstraße zum Bahnhofe in Rindberg große Anforderungen an die Landesmitteln werden gestellt werden, weshalb auch vom Landes-Ausschusse eine Erhöhung der präliminirten Post von 50 auf 60000 fl. vorgenommen wurde. Der Finanz-Ausschuß glaubte aber in richtiger Würdigung aller Verhältnisse, daß es dem Landes-Ausschusse nicht möglich sein wird mit dieser Summe das Auskommen zu finden. Ich für meine Person habe mir noch insbesondere im Finanz-Ausschusse eine bedeutende Erhöhung dieser Post zu beantragen erlaubt, bin aber mit diesem Antrage in der Minorität geblieben, und habe mir vorbehalten, für den Fall, als im hohen Hause ein diesfälliger Antrag gestellt würde, für denselben zu stimmen. Die Majorität des Finanz-Ausschusses hat sich jedoch dahin geeinigt, diese Post von 60.000 fl. auf 65.000 fl. zu erhöhen, und beantragt in Rubrik I einzustellen. (Liest den Antrag in Rubrik I Beil. Nr. 93. — Derselbe wird ohne Debatte angenommen.)

Zur Rubrik II wird beantragt: (Liest den Antrag in Rub. II Beil. Nr. 93. — Derselbe wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Rub. III beantragt der Finanz-Ausschuß: (Liest den Antrag in Rub. II Beil. Nr. 93).

Die Herren werden sich aus der einschlägigen Stelle des Rechenschaftsberichtes überzeugt haben, daß sich gegen die Einstellung dieses im Verhältnisse zum Vorjahre bedeutend erhöhten Betrages keine Einwendung erheben läßt.

(Der Antrag in Rub. II Beil. Nr. 93 wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Rub. IV und V beantragt der Finanz-Ausschuß: (Liest die Anträge in Rub. IV und V Beil. Nr. 93. — Dieselben werden ohne Debatte angenommen.)

Es ergibt sich sonach ein Gesamt-Erforderniß von 80.000 fl., als Bedeckung Nichts, und sohin als Abgang 80.000 fl.

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung:

Bericht des Finanz-Ausschusses über verschiedene Theile des A.-B. des Landes-Ausschusses für das Jahr 1869.

(Beil. Nr. 88 — Hiezu Beil. Nr. 23*)

Berichterst. **Lohninger** (von der Tribüne):

Forstwirtschaft und Forstpolizei.

Herr Prof. Schmirger hat bekanntlich im vorigen

Jahre über den Zustand der Waldungen im Unterlande Bericht erstattet, und ist im Folge Beschlusses des hohen Landtages vom Landes-Ausschusse beauftragt worden, im heurigen Jahre den Zustand der Waldungen im Oberlande besonders im Ennsthale einer näheren Untersuchung zu unterziehen. Der eingehende Bericht, welcher vom Professor Schmirger erstattet worden ist, lautet sehr traurig; er zeigt, daß im Bezirke Schladming, in dem Forstbezirke Donnersbach und in jenem von Admont seit dem die Servitutenablösung in Angriff genommen worden ist, gar keine Cultur mehr stattgehabt hat, und daß die Devastationen in immer größerem Maße fortschreiten, so zwar, daß in den Schladminger-Forsten beispielweise Bestände vorkommen, die 80—100 Jahre alt sind, wo aber die Bäume nicht höher als 30 Schuh sind, und keinen größeren Durchmesser als 4—6 Zoll haben. In dem Donnersbacherwalde und ebenso in Admont ist es in Folge gänzlicher Sistirung jeder weiteren Cultivirung dahin gekommen, daß die Lawinen sehr gefährlich sind und auch auf die Thäler sehr nachtheilig einwirken, indem das Geschiebe immer weiter in die Thäler vorrückt, und seinerzeit eine bedeutende Versumpfung derselben herbeiführen wird. Bezüglich der Bauernwaldungen hat Professor Schmirger gefunden, daß ein großer Theil der Gebirgsbevölkerung gezwungen wird auszuwandern, weil er seine zukünftige Existenz nicht gesichert sieht, indem einerseits die Vegetationsgrenze zurückgegangen ist, und andererseits auch nicht mehr die nöthige Weide für das Vieh, noch weniger aber das Holz, welches nothwendig ist, um überwintern zu können, gefunden werden kann. Auch ist man nicht mehr im Stande, die Wirtschaftsgebäude zu erhalten. Professor Schmirger führt Beispiele dafür an, daß an Orten, wo vor 100 Jahren noch 200 Stück Vieh den ganzen Sommer hindurch Nahrung fanden, jetzt nicht die Hälfte mehr aufgetrieben werden kann; er führt ferner Beispiele von Orten an, wo gar kein Vieh mehr hingetrieben werden kann, und gibt an, daß ihm Strecken untergekommen sind, wo noch die Stöcke sichtbar waren, die zeigen, daß dort früher Alles bestockt war, während jetzt kaum das Krumholz fortkommt.

Professor Schmirger behauptet auch, daß das Geld für die Ennsregulirung unnütz ausgegeben werden dürfte, wenn nicht in den Seitenthälern die Waldungen wieder aufgeforstet werden, denn die Abrutschungen finden in immer größerem Maße statt, die Geschiebe rücken immer mehr vor und das, was jetzt beseitigt worden ist, wird im Laufe der Zeit das Thal wieder anfüllen, und es wird die Versumpfung wieder vorschreiten. Insbesondere führte er an, daß da, wo in Folge der Servituten-Ablösung Waldtheile an Bauern abgetreten worden sind, das Holz sogleich verkauft wurde, von einer Cultur ist ohnehin keine Rede, die Leute hatten nun zwar einigen Erlös

Beil. Nr. 23 wurde bereits dem stenographischen Protokolle der 9. Sitzung beigegeben.

aber es fehlt ihnen wieder an Holz, und es treten dieselben Calamitäten und Streitigkeiten wie früher hervor.

Dieser Bericht zeigt zur Genüge, daß in forestaler Beziehung mit Energie vorgegangen und selbst Zwangsmaßregeln ergriffen werden müssen, weil nicht nur die Besizer selbst, welche ihr Eigenthum vernachlässigen, zu Schaden kommen, sondern weil sie auch eine Geißel für die ganze Gegend, ja für das ganze Land sind.

Der Finanz-Ausschuß hat aber insbesondere die Gebirgswaldungen in Berücksichtigung gezogen. Unser Forstgesetz bestimmt bekanntlich, daß jeder Wald, wenn er abgestockt wird, innerhalb einer gewissen Frist wieder aufgeforstet werden muß. Diese Maßregel scheint aber nicht practisch zu sein. Denn da wo der Pflug hinkommen kann, soll kein Wald bestehen; in den Gebirgen dagegen ist es eine gebieterische Nothwendigkeit, daß die Waldungen als solche erhalten werden, und hier muß daher mit Zwangsmaßregeln vorgegangen werden.

Nach dem Forstgesetze ist ferner Jedermann verpflichtet, seine Wälder aufzuforsten, es ist jedoch notorisch, daß dies sehr häufig nicht geschieht, allein es ist Niemand da, der davon die Anzeige macht und es kann in Folge dessen keine Amtshandlung gepflogen werden. Daher empfiehlt der Ausschuß dem hohen Hause die Annahme des folgenden Antrages: (Liest den Antrag 1 in Beil. Nr. 88.)

Man fand aber, daß mit dieser Aufforderung an die Regierung noch nicht genug gethan sei, sondern, daß der Landes-Ausschuß zu beauftragen sei, über die Mittel zu berichten, wie diesen Uebelständen abzuhelpen wäre, und insbesondere wird da zu berücksichtigen sein, was in der Schweiz in dieser Richtung gethan worden ist. Der zweite Antrag des Finanz-Ausschusses lautet daher: (Liest den Antrag 2 in Beil. Nr. 88.)

Statthaltereileiter **Ritter von Neupauer**: Das hohe Ackerbauministerium hat diesem höchst wichtigen Gegenstande bereits seine Aufmerksamkeit gewidmet, und hat die Statthalterei in Folge Auftrages desselben eine Enquete-Commission einberufen, welche zu berathen hat, in wie ferne die Nothwendigkeit einer Revision des Forstgesetzes vorliegt. Die Verhandlungen derselben sind im Zuge, und werden, wie ich glaube, zu einem entsprechenden Resultate führen.

Abg. **Freiherr v. Hammer-Purgstall** (G.-G.-B.): Ich würde es sehr wünschenswerth finden, daß sich der hohe Landtag bei seinem Beschlusse nicht auf Gebirgswaldungen beschränke, nachdem es gewiß auch in solchen Gegenden, die nicht Gebirgsgegenden sind, bedenklich ist, wenn dieselben in der Weise entwaldet werden, wie es thatsächlich häufig geschieht. In der Umgebung meines Wohnsitzes ist mir Nichts bekannt, was man mit dem Namen eines schönen Waldes bezeichnen könnte, und die Entwaldung schreitet unaufhaltsam vorwärts. §. 5 des Forstge-

setzes ordnet allerdings an, daß jeder Wald, der abgestockt wird, innerhalb einer gewissen Zeit wieder aufgeforstet werden muß. Allein diese Gesetzesbestimmung findet so wenig Beachtung, daß selten ein Gemeindevorsteher auch nur von dem Bestande derselben Kenntniß hat. Es ist richtig, daß diese Anordnung alljährlich von Seite der politischen Behörden den Gemeinden mitgetheilt wird, aber dabei läßt man es auch bewenden, und die Bezirkshauptmannschaften thun nichts weiter in dieser Richtung, und können wahrscheinlich auch nichts thun. Dieser Paragraph steht also nur auf dem Papier, und ich würde es, wie gesagt, sehr wünschenswerth finden, daß der vorliegende Antrag, dem ich aus voller Seele beistimme, nicht bloß auf die Gebirgswaldungen beschränkt, sondern auf alle Waldungen ausgedehnt werde.

Ich stelle daher den Antrag:

„Daß das Wort „Gebirgswaldungen“ in „Waldungen umgeordnet werde.“

Abg. **Dr. Ritter v. Conrad** (G.-G.-B.): Ich erlaube mir einige Worte in dieser Angelegenheit an die hohe Versammlung zu richten, weil ich in der Lage bin, dem hohen Hause einen Aufschluß über den Fortgang der Verhandlungen jener Enquete-Commission zu geben, welche nach der Mittheilung des Herrn Regierungs-Vertreters eingesetzt worden ist, indem das Subcomité, welches das erste Subjrat zu den Berathungen dieser Commission zu liefern hat, mir die Ehre gegeben hat, mich zu seinem Obmanne zu wählen.

Die landesfürstlichen Behörden, die Bezirkshauptmannschaften, welche um ihr Gutachten befragt worden sind, haben sich sämmtlich mit Ausnahme einer Einzigen dahin ausgesprochen, daß das bestehende Forstgesetz nicht beizubehalten ist, weil es zu viel begehrt und nach dem Grundsatz *qui omnia petit nihil obtinet*, nicht alle Bestimmungen desselben durchführbar sind, daher man auf Grundsätze zurückgehen muß, welche mit der Freiheit des Eigenthums einerseits und den Rücksichten auf die Landescultur andererseits mehr im Einklange stehen.

Man hat sich auch über eine andere Frage geeinigt, die ebenfalls vom Ackerbauministerium zum Gegenstand der Erörterung in der Commission gemacht worden ist: Ob nämlich das ganze Gesetz als Landesgesetz oder als Reichsgesetz, oder ob ein Theil als Reichsgesetz und ein Theil als Landesgesetz erlassen werden soll. In dieser Beziehung hat man sich in der Enquete-Commission dahin geeinigt, daß ähnlich wie beim Wasserrechte die wesentlichen Grundsätze der Reichsgesetzgebung vorzubehalten seien, jedem Lande aber die Wahrung seiner Eigenart im Wege der Landesgesetzgebung möglich gemacht werden soll. Die Zusammenstellung jener Grundsätze, welche der Reichsgesetzgebung vorzubehalten, und derjenigen, welche der Landesgesetzgebung zu überlassen wären, ist jetzt Gegen-

stand der Berathung, die darum einen langsamen Fortgang nimmt, weil einerseits die Landtagsverhandlungen bei der Commission betheiligte Persönlichkeiten abhalten, und andererseits Professor Schmirger sich jetzt mit der Bereisung der Forste beschäftigt, und erst nach dessen Rückkehr ein energischeres Fortschreiten in den Arbeiten zu erwarten ist.

(Die Debatte wird geschlossen. — Der Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Hammer-Purgstall wird unterstützt.)

Berichterst. Rohninger: In Bezug auf den Antrag des Abgeordneten Baron Hammer-Purgstall erlaube ich mir zu bemerken, daß das Forstgesetz, wie mir von einem verehrten Herrn Vorredner gehört haben, zu viel verlangt und daher entsprechend abgeändert werden soll. Wir können aber nicht warten, bis ein neues Forstgesetz erscheint, denn bis dahin können möglicher Weise zwei Jahre verstreichen. Hier handelt es sich um Fälle, wo die strenge Handhabung des Forstgesetzes in gewissen Gegenden, und zwar in Gebirgswaldungen, dringend nothwendig ist, während es auf ebenem Terrain für die Gesamtheit keinen Nachtheil mit sich bringt, ob ein abgestockter Wald wieder aufgeforstet wird, oder nicht; das ist eben Sache des Eigenthümers, zu beurtheilen, ob er durch die Benützung des Bodens als Ackerland oder als Wald eine größere Rente erzielt. In Gebirgsgegenden aber liegt es im Interesse der Gesamtheit, daß die Waldungen erhalten werden. Ich empfehle daher den Antrag des Ausschusses zur Annahme.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag I und II in Beilage Nr. 88 angenommen; — der Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Hammer-Purgstall wird abgelehnt.)

Sparcassen.

In dem Theile des Rechenschaftsberichtes, der von den Sparcassen handelt, wird angeführt, daß die erste steiermärkische Sparcasse dem Lande zum Zwecke der Errichtung von Armenanstalten ein Capital von 300 000 fl. gewidmet hat. Hierüber wird abgesondert verhandelt werden.

Der Landes-Ausschuß bringt ferner zur Kenntniß, daß er die verschiedenen Sparcassen, welche in neuerer Zeit in Steiermark ins Leben gerufen worden sind, aufgefordert hat, ihre Rechnungsabschlüsse dem Landes-Ausschusse bekannt zu geben, damit eine allgemeine Uebersicht über das Wirken der Sparcassen in den einzelnen Theilen des Landes gewonnen werden kann, auch muß hier hervorgehoben werden, daß in mehreren Theilen Steiermarks die Bezirksvertretungen Bezirkssparcassen ins Leben gerufen haben, die jedenfalls einen wohlthätigen Einfluß ausüben werden. Zu einem Antrage fand

der Finanz-Ausschuß in diesem Theile des Rechenschaftsberichtes keinen Anlaß.

Verkauf der Domäne Eisenerz.

Es ist seinerzeit dem Landes-Ausschusse aufgetragen worden, dahin zu wirken, daß beim Verkauf der Domäne Eisenerz, wie jener von Neuberg und Maria-Zell eine forstmäßige, nachhaltige Bewirthschaftung der mitzuverlaufenden eigenthümlichen und forstrechtlichen Waldungen gehörig sichergestellt werde.

In dieser Beziehung berichtet nun der Landes-Ausschuß, daß beim Verlaufe der Domänen Neuberg und Maria-Zell nur die Eisenwerke als solche verkauft, die Waldungen aber dem Staate erhalten worden sind. Es ist dadurch das erreicht, was der Landtag seinerzeit als Wunsch aussprach.

Straßenangelegenheiten.

In Bezug auf Straßenangelegenheiten hat der Landes-Ausschuß detaillierte Nachweisungen über die Subventionirung der Bezirksstraßen I. Classe im Jahr 1868 und in einem Theile des Jahres 1869 geliefert. Die einzelnen Subventionsgesuche sind einer genauen Revision unterzogen worden, und es zeigt sich, daß der Landes-Ausschuß, soweit dies bei dem Umstande, als in dieser Beziehung bis jetzt noch keine bestimmten Normen vorhanden sind, möglich war, mit der größten Strenge und Sorgfalt vorgegangen ist. Eines fällt dabei auf, nämlich, daß die eigenen Kräfte einzelner Bezirke in manchen Fällen nicht so in Anspruch genommen worden sind, wie dies bei andern Bezirken der Fall war. So haben beispielsweise Bezirke Unterstützungen erhalten, die nur eine 5procentige Umlage hatten, während andere Bezirke eine 40procentige Umlage einheben. Allerdings ist nun nicht die Höhe der Umlageprocente der Maßstab dafür, ob der eine oder der andere Bezirk eine Unterstützung bekommen soll, allein Rücksicht wird mehr oder weniger doch darauf genommen werden müssen. Uebrigens wird es in der Folge leichter sein, diese Umstände zu berücksichtigen, wenn das eintritt, was der Landesauschuß angestrebt hat. Derselbe ließ nämlich unter dem 24. Mai l. J. eine Circular an die einzelnen Bezirke ergehen, worin sie aufgefordert wurden, genaue Nachweisungen über das Straßenbeschattungsmaterial und überhaupt über die Leistungen zu liefern, die sie bezüglich der Straßen im laufenden Jahre zu übernehmen haben. Alle diese Berichte müssen bis Ende April vorgelegt sein.

Der Landes-Ausschuß wird sich dann ein Bild entwerfen können, in wiefern der eine oder der andere Bezirk mehr oder weniger berücksichtigt werden soll und dadurch, daß strenge darauf zu sehen sein wird, daß alle Gesuche um Subventionen bis Ende April vorgelegt werden, wird er auch in der Lage sein, auf die Umlageprocente Rücksicht zu nehmen. Bei dieser Gelegenheit

wird auch zu berücksichtigen sein, ob ein Bezirk größere oder geringere Administrations-Kosten hat, ob vielleicht Seitens einzelner Individuen im Bezirke Opfer gebracht werden, während dies in anderen Bezirken nicht der Fall ist, und es wird überhaupt eine gleichförmigere Behandlung der Bezirke rücksichtlich ihrer eigenen Leistungen eintreten können.

Es ist ferner zu bemerken, daß bis jetzt keine bestimmte Vorschrift darüber besteht, welcher Unterschied zwischen Straßen I. Classe und jener II. Classe besteht. Wir haben heute für Straßen I. Classe einen Betrag von 65000 fl., für jene II. Classe einen Betrag von 10000 fl. eingestellt. Es kann nun sein, daß bei Bezirksstraßen I. Classe der eine oder der andere Bezirk eine geringere Umlage hat, als jener, der nur eine Straße II. Classe besitzt. Soll nun, ungeachtet dieser Bezirk eine geringere Umlage hat, eine Subvention stattfinden oder nicht?

Der Landes-Ausschuß befindet sich da in einer steten Verlegenheit, wenn er nicht eine bestimmte Norm besitzt, worin es heißt, daß für Straßen I. Classe bestimmte Leistungen in der einen oder anderen Art, sei es nun durch Uebernahme gewisser Objecte oder durch Beistellung des Schotter's oder auf andere Weise erfolgen sollen. Alles dies läßt sich aber nicht im Plenum des Landtages besprechen, es sind dies Detailfragen, deren Lösung man dem Landes-Ausschusse überlassen muß, der auf Grund seiner Erfahrungen bestimmte Normen in Antrag bringen wird. Daher wird folgender Antrag gestellt: (Liest den Antrag a in Beilage Nr. 88.) Damit eine gleichmäßige Behandlung eintreten kann, wird ferner beantragt: (Liest den Antrag b in Beilage Nr. 88. — Die Anträge a und b werden ohne Debatte angenommen.)

Ich habe ferner noch vorzutragen den Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses wegen Verletzung der im Bezirke Windisch-Feistritz gelegenen Straße von der Bahnstation Pragerhof bis zu deren Einmündung in die Reichsstraße am Josefsberge in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe.

(Beil. Nr. 72. *)

Der hohe Landtag hat diesen Bericht des Landes-Ausschusses dem Finanz-Ausschusse zugewiesen, obwohl in demselben schon enthalten ist, daß es sich hier um eine Straße handelt, die lediglich das locale Interesse von Windisch-Feistritz befördert. Der Bezirk Gonobitz steht mit der Station Pölsbach in Verkehr, und kommt daher nie mit der Station Pragerhof in Verbindung. Es handelt sich also hier lediglich um das Interesse des Bezirkes

oder vielmehr der Commune Windisch-Feistritz, mit dem näher gelegenen Eisenbahnstationorte Pragerhof in Verbindung zu sein. Es ist zwar ein Gesetz vom hohen Landtage beschloffen worden, daß diejenigen Straßen, welche die Verbindung mit den Eisenbahnstationen herstellen, in die I. Classe kommen sollen; dieß ist jedoch bei dieser kurzen Strecke gewiß nicht der Fall, weil es sich hier um eine kleine Nebenstraße handelt, die von der Reichsstraße abzweigt, und ungefähr eine halbe Stunde weit auf ganz ebenem Gebiete sich hinzieht, daher ihre Erhaltung keine so schwierige ist. Der Finanz-Ausschuß glaubt aber auch aus dem weiteren Grunde nicht die Einreihung dieser Straße in die Kategorie der Straßen I. Classe beantragen zu sollen, weil hiezu ein Landesgesetz erforderlich wäre, und es doch mißlich ist, nachdem erst im vorigen Jahre ein Gesetz über die Straßen I. Classe erlassen worden ist, nach so kurzer Zeit wieder mit einem solchen Gesetze wegen einer so kleinen Strecke hervorzutreten. Es wird sich im Laufe weniger Jahre zeigen, ob ein Bedürfnis vorhanden ist, eine Abänderung in diesem Gesetze eintreten zu lassen, oder nicht, und dann würde es an der Zeit sein, zu erwägen, ob auch solche Strecken, welche zur Herstellung der Verbindung mit Eisenbahnen dienen, aufgenommen werden sollen.

Es wird Ihnen aus diesen Gründen empfohlen:

„Ueber diesen Bericht des Landes-Ausschusses zur Tagesordnung überzugehen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Dem Finanz-Ausschusse wurde auch zugewiesen eine Petition des deutschen Demokraten-Vereins in Graz um Einflussnahme auf den Schutz und die Aufforstung der Waldbestände in Steiermark.

Diese Petition dürfte durch den über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Forstwirtschaft und Forstpolizei gefaßten Beschluß ihre Erledigung gefunden haben. Es wurde nämlich die Regierung im Sinne des Wunsches des demokratischen Vereins aufgefordert, das Forstgesetz bezüglich der Wiederaufforstung der abgestockten Gebirgswaldungen strenge durchzuführen, und zur Handhabung desselben das erforderliche Forstpersonal zu bestellen. Der Finanz-Ausschuß beantragt daher:

„Ueber diese Petition zur Tagesordnung überzugehen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Indem ich nun in dem

Berichte des Finanz-Ausschusses über den Rechenschafts-Bericht des Landes-Ausschusses fortfahre, gelange ich zu dem Berichte über die

*) Beil. Nr. 23 wurde bereits dem stenografischen Protokolle der 9. Sitzung beigegeben.

Gemeindeangelegenheiten und Bezirksvertretungen.

Was in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten vom hohen Landtage als wünschenswerth erklärt wurde, nämlich die zwangsweise Zusammenlegung kleinerer Gemeinden zu größeren, ist bereits beschloffen, daher ein weiterer Antrag nicht mehr gestellt werden kann, und dieser Theil des Berichtes somit erledigt ist.

Bezüglich der Bezirksvertretungen berichtet der Landes-Ausschuß, daß dieselben im Großen und Ganzen einen wohlthätigen Einfluß ausüben, und ein würdiges Glied in der Kette der constitutionellen Einrichtungen der neuen Ära bilden. Es ist nur zu wünschen, daß die Bezirksvertretungen mit jenem Eifer in ihrer Wirksamkeit fortfahren, mit der sie in dieselbe eingetreten sind. Im Uebrigen findet der Finanz-Ausschuß zu diesem Theile des Rechenschaftsberichtes keinen Antrag zu stellen.

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zum **Berichte des Finanz-Ausschusses über den Rechenschafts-Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Irrenhaus und die Zwangsarbeitshäuser.**

(Beilage Nr. 88. — Hierzu Beil. Nr. 23. *)

Berichterst. Dr. Heschl (von der Tribüne):

Irrenhaus.

Der Bericht des Landes-Ausschusses in Bezug auf seine Thätigkeit im abgelaufenen Jahre, das Irrenhaus betreffend, lautet folgendermaßen:

(Liest die bezügliche Stelle aus Beilage Nr. 23, Seite 30 und 31.)

Zur Zeit, als der Finanz-Ausschuß über den Rechenschaftsbericht und speciell über diesen Theil desselben verhandelte und Beschluß faßte, war die Vorlage wegen des Neubaus eines Irrenhauses vom Landes-Ausschusse noch nicht gemacht worden, und der Finanz-Ausschuß beschloß daher zu beantragen: (Liest den Antrag a) in Beilage Nr. 88). Mittlerweile ist die Irrenhausvorlage einem eigenen Ausschusse zugewiesen worden, und es hat daher dieser Antrag zu entfallen. Weitere Anträge werden demalen vom Finanz-Ausschusse in Bezug auf das Irrenhaus nicht gestellt, da weder etwas zu genehmigen, noch eine befriedigende Kenntnißnahme auszusprechen ist, und der Finanz-Ausschuß beschloffen hat, an den Landtag keinen Antrag zur einfachen Kenntnißnahme zu stellen.

Zwangsarbeitshäuser.

Hierüber berichtet der Landes-Ausschuß Folgendes: (Liest Alinea 1, 2 und 3 der bezüglichen Stelle in Beilage Nr. 23, Seite 36 und 37.)

Der Finanz-Ausschuß findet auch in Betreff dieses Gegenstandes keinen andern Antrag zu stellen als folgen-

den: (Liest den Antrag b) ad alinea 1, 2 und 3). Auch dieser Antrag entfällt jedoch, da die betreffende Vorlage vom Landes-Ausschusse bereits gemacht wurde.

(Liest Alinea 4 im Rechenschaftsberichte Seite 37). Zu dieser Alinea hat der Finanz-Ausschuß beschloffen, den Antrag zu stellen: (Liest den Antrag b) ad alinea 4 in Beilage Nr. 88). Da das Kostgeld im Zwangsarbeits-hause zu Laibach nur 31 kr. beträgt, das Kostgeld in Laibach aber 42 kr., so schien es möglich, daß eine weitere Ermäßigung durchgesetzt werden könnte. Andererseits ist zu berücksichtigen, daß, wenn auch das Land Steiermark ein Zwangsarbeitshaus baut, und dies bereits im nächsten Jahre geschieht, doch zwei Jahre vergehen werden, bis in dasselbe eine größere Anzahl von Zwänglingen aufgenommen werden kann, und es daher der Mühe allerdings verlohne, für diesen, wenn auch kurzen Zeitraum eine solche Herabsetzung des Kostgeldes zu ermöglichen.

(Der Antrag b) ad alinea 4 in Beil. Nr. 88 wird ohne Debatte angenommen.)

Ueber die letzten beiden Alineas findet der Finanz-Ausschuß keinen Antrag zu stellen.

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zum **Berichte des Gemeinde-Ausschusses über die Petition der Gemeinden des früheren politischen Bezirkes Gröbming und den Antrag des Abg. Dr. Haffner, betreffend die Vornahme der Assentirungen und Losungen an den Sizen der Bezirksvertretungen.**

(Beil. Nr. 87. — Hierzu Beil. Nr. 49 *).

Berichterst. Freih. v. Hammer-Purgstall (von der Tribüne): Hohes Haus! In der 7. Sitzung der dies-jährigen Session hat der Abg. Dr. Haffner den Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei der „Landes-Ausschuß beauftragt, bei dem hohen Ministerium des Krieges und der Landesvertheidigung „dahin zu wirken, daß die Losungen und Assentirun- „gen künftig an den Sizen der Bezirksvertretungen „stattzufinden haben, und hierüber bis zur nächsten „Session Bericht zu erstatten“.

Im gleichen Sinne hat sich eine Petition der Gemeinden des früher politischen Bezirkes Gröbming und eine Petition der Bezirksvertretung Oberburg ausgesprochen. Besonders die letztere hat die von Herrn Dr. Haffner geschilderten Uebelstände noch greller beleuchtet, indem darin betont wird, daß auf Anordnung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Cilli die Verfügung getroffen worden ist, daß die Gemeindevorsteher durch die vollen 22 Tage an dem Assent-Platze zu verbleiben haben, wo-

*) Beilage Nr. 23 wurde bereits dem stenographischen Protokoll der 9. Sitzung beige-schloffen.

*) Beil. Nr. 49 wurde bereits dem stenographischen Protokoll der 7. Sitzung beige-schloffen.

durch noch um so mehr Zeitverlust und Kosten verursacht worden sind.

Der Sonder-Ausschuß hat sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß der hohe Landtag mit Rücksicht auf §. 18 der Landesordnung allerdings berufen ist, sich mit dem Gegenstande zu beschäftigen, glaubte aber von der Vorlage eines detaillirten Berichtes Umgang nehmen zu können, indem Herr Abg. Dr. Haffner seinen Antrag so ausführlich begründet hat, daß wohl Niemand in diesem hohen Hause ist, der über diese Angelegenheit im Unklaren wäre.

Es muß nur beigefügt werden, daß bei den Losungen an den Losungstagen das Gedränge so groß ist, daß die Leute, welche losen sollen, gar nicht dazu kommen und die Losung meist von anderen Personen vorgenommen werden muß, was eben so gut in ihrer Abwesenheit geschehen könnte.

Nachdem es unzweifelhaft ist, daß man der Bevölkerung die Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten erleichtern, nicht aber erschweren soll, nachdem die Uebelstände, welche Herr Abg. Dr. Haffner in Bezug auf den Bezirk Voitsberg angeführt hat, auch in anderen Gegenden, ja in allen Theilen des Landes in gleichem, wenn nicht in noch höherem Grade vorhanden sind, so erlaubt sich der Sonder-Ausschuß den Antrag zu stellen: (Liest den Antrag in Beil. Nr. 87.)

Statthaltereileiter **Ritter von Neupauer**: Ich habe schon bei Einbringung des Antrages des Herrn Abg. Dr. Haffner zu erklären die Ehre gehabt, daß die Regierung auf Grund der bei den diesjährigen Assentirungen gemachten Wahrnehmungen in reifliche Erwägung ziehen wird, ob und bei welchen Stellungsbezirken eine Theilung in mehrere Stellungsbezirke einzutreten haben wird. Ich erlaube mir, diese Erklärung bei dem gegenwärtigen Anlasse zu wiederholen.

(Niemand meldet sich weiter zum Worte. Der Antrag in Beilage Nr. 87 wird angenommen.)

Berichterst. **Freiherr v. Hammer-Purgstall**: Ich habe noch zu bemerken, daß durch den soeben gefaßten Beschluß die Petition der Gemeinden des früheren politischen Bezirkes Gröbming und die Petition der Bezirksvertretung Oberburg ihre Erledigung gefunden haben.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Verwendung des Gutes Messendorf zum Zwecke der landschaftlichen Zwangsarbeitsanstalt.

(Beil. Nr. 95.)

Berichterst. des L.-A. **Dr. Fleck**: Ich beantrage:

„Daß dieser Gegenstand dem Finanzausschusse zugewiesen werde, da er eine Bauführung betrifft, und

„alle solchen Angelegenheiten dem Finanz-Ausschusse zugewiesen wurden.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der Erbauung einer Capelle in Sauerbrunn.

(Beil. Nr. 96.)

Berichterst. des L.-A. **Graf Kottulinsky**: Der Bericht des Landes-Ausschusses enthält ohnedies den Antrag, den ich hiemit wiederhole:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Dieses „Banoperat sei dem Finanz-Ausschusse zur Begutachtung zuzuweisen.“

Abg. **Scholz**: In Consequenz des in der gestrigen Sitzung gefaßten Beschlusses stelle ich den Antrag:

„Dieses Banoperat sei der zur Beurtheilung der „Verhältnisse von Sauerbrunn einzusetzenden Enquete-commission zuzuweisen.“

Berichterst. des L.-A. **Graf Kottulinsky**: Ich mache darauf aufmerksam, daß der Antrag auf Niederlegung einer Enquete-Commission, so wie ich ihn auffasse, doch nur den Zweck haben kann, eine Hebung der Rente des Bades zu bewerkstelligen. Nachdem der Bau einer Capelle aber in gar keiner Beziehung zur Rente des Bades steht und der Antrag des Landes-Ausschusses sich auf einen Beschluß des hohen Landtages in der vorigen Session gründet, womit der Landes-Ausschuß beauftragt wurde, in dieser Session Pläne und Ueberflüsse für den Bau einer Capelle in Sauerbrunn vorzulegen, bin ich der Ansicht, daß es correct wäre, diesen Gegenstand dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen, welcher sich auch mit den übrigen Bauprojecten zu beschäftigen haben wird.

(Niemand meldet sich zum Worte — Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Scholz abgelehnt, der Antrag des Landes-Ausschusses angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zum Berichte des Finanz-Ausschusses, Beil. Nr. 99. Bericht-erstatte Herr Abg. Dr. Graf.

Abg. **Dr. Graf**: Ich erlaube mir die Bitte, daß dieser Bericht erst dann zum Vortrage gelange, wenn der Bericht über die Reorganisation der landschaftlichen Aemter erledigt ist, da sich ersterer auf diesen stützt.

Landeshauptmann: Ich werde diesem Wunsche entsprechen, und wir gehen daher über auf die

Anträge des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff der Reorganisation der landsh. Aemter,

**über den Voranschlag für 1870 Cap. II Landes-
Verwaltung, und
über andere ihm zugewiesene Berichte und Peti-
tionen.**

(Beilage Nr. 97, hiezu die Beil. 59, 73, 68, 5. *)

Berichterst. Dr. v. Stremayr (von der Tribüne):

Der hohe Landtag hat in der vorigen Session eine Petition der minderbesoldeten landesch. Beamten dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung in dieser Session zugewiesen. Auf Grund dessen hat der Landes-Ausschuß, wie aus dem Berichte desselben, Beil. Nr. 59, zu entnehmen ist, umständliche Erhebungen über den Umfang der Geschäfte, welche in den einzelnen Aemtern bestehen, gepflogen, und auf Grundlage dessen und mit Rücksicht auf die Jahr für Jahr zunehmende Theuerung Anträge gestellt, durch welche eine Erhöhung der Bezüge einzelner landesch. Beamten eintreten soll. Der Finanz-Ausschuß, dem dieser Gegenstand zur Vorberathung zugewiesen war, hat sich in eine eingehende Prüfung der gemachten Vorlage eingelassen und ist zu dem Resultat gekommen, daß den Anträgen des Landes-Ausschusses im Großen und Ganzen vollkommen beizustimmen sei. Die Aenderungen, welche der Finanz-Ausschuß beantragt, beziehen sich im Wesentlichen einzig und allein auf die mindest besoldeten Beamten der landesch. Buchhaltung. Während nämlich in allen anderen Aemtern von Seite des Landes-Ausschusses der Grundsatz strenge durchgeführt ist, daß kein definitiv angestellter Beamte weniger als 600 fl. an Gehalt erhalten soll, sind bei der landesch. Buchhaltung die Gehalte von drei Accessisten mit je 500 fl. vom Landes-Ausschusse eingestellt worden, und der Finanz-Ausschuß hat deshalb den Antrag stellen zu müssen geglaubt, eine Erhöhung diesfalls von 500 fl. auf 600 fl. eintreten zu lassen. Die Folge davon war, daß die Gehalte der nächstfolgenden drei Ungrossisten von 600 fl. und 700 fl., und die der nächstfolgenden drei Ungrossisten von 700 fl. auf 800 fl. zu stellen beantragt wurde.

Was die Stellung der Accessisten mit dem Gehalte von 600 fl. nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses insbesondere anbelangt, so hat dieser geglaubt, es solle auch eine Gleichstellung dieser Beamten mit anderen Beamten um so mehr eintreten, weil gerade von Buchhaltungsbeamten mehr verlangt wird, als vom einfachen Kanzlisten, und selbst die juristischen Studien bei den Letzteren in den diesfälligen Ausschreibungen des Landes-Ausschusses bei erlebigen Stellen wenigstens als wünschenswerth bezeichnet werden.

Landeshauptmann: Ich eröffne die

Generaldebatte.

Hr. Pairhuber hat das Wort.

Abg. Pairhuber (L.-B. Radkersburg): Die Zeitung bringt uns heute einen Artikel, in welchem hervorgehoben und betont wird, daß das richtige Verhältniß zwischen den Besoldungen und dem Einkommen der landesch. Beamten bei den Aemtern zu den Gehalten und Besoldungen der unteren und höheren Beamten bei den Unterrichtsanstalten und den Museen von dem Landes-Ausschusse nicht gehörig berücksichtigt worden sei. Ich möchte dieser Bemerkung der öffentlichen Blätter ihre Verächtung nicht versagen, wenn der Landes-Ausschuß nicht einen bestimmt präcisirten Auftrag gehabt hätte; es wurde ihm nämlich im vorigen Jahre der Auftrag zu Theil, daß er die Reorganisationsfrage blos auf die landesch. Aemter allein zu beschränken habe. Wohl aber führt dieser Gedanke zu einer weiteren Idee, welche auf den heute vorliegenden Antrag Bezug hat. Es ist bezüglich gewisser Gehalte für die untersten Kategorien der Beamten von dem Grundsatz ausgegangen worden, welchen der Landes-Ausschuß aufgestellt hat, daß zwar im Allgemeinen für jene Beamte, von denen man voraussetzen kann, daß sie Familie haben, der Betrag von 600 fl. als Minimum anzunehmen sei, daß aber bezüglich jener Beamten, welche in der Regel erst die Studien verlassen oder die Beamten Karriere erst beginnen, mit Recht angenommen werden kann, daß sie noch nicht verehlicht sind und noch keine Familie gegründet haben, so daß sie auch mit einem minderen Gehalte ihr Auslangen finden können, als für verheirathete Beamte mit Recht gefordert werden kann. Die Aenderung, welche von Seite des Finanz-Ausschusses in dieser Richtung beantragt wird, hat meines Erachtens eine gewichtige und nothwendige Folge, daß man nämlich in Folge dessen auch auf die Gehalte der zunächst höher stehenden Beamten Rücksicht nehmen muß, und der Herr Berichterstatter hat uns bereits gezeigt, welche Aenderung es insbesondere in Beziehung auf die zunächst höher stehenden Beamten der Buchhaltung zur Folge gehabt hat.

Das hat aber auch noch eine weitere Folge; dieser Vorschlag des Finanz-Ausschusses wird eine Aenderung in Beziehung auf die Beamten der übrigen landeschaftlichen Aemter und Hilfsämter nach sich ziehen, und da möchte ich nun vor Allem glauben, daß man insbesondere auf diejenigen Aemter Rücksicht nehmen muß, zu denen die neu eintretenden Beamten eine andere wissenschaftliche Vorbildung mitbringen müssen, als sie in der Regel bei der Buchhaltung benöthigt wird; ich meine damit insbesondere das Secretariat, in welchem doch die Conceptsarbeiten den größten Theil der Arbeit ausmachen, und das Bauamt, in dem die Beamten ebenfalls durch ihre wissenschaftlich technische Vorbildung eine gewisse Bevorzugung beanspruchen können. Wenn nun ein solcher Vergleich gemacht wird, so steht uns eine doppelte Alternative zu Gebote, die allfälligen

*) Beilage Nr. 5 wurde bereits dem stenographischen Protokolle der 9. Sitzung beigegeben.

Ungleichheiten auszugleichen; die eine wäre, zu dem Antrage des Landes-Ausschusses in dem Falle zurückzukehren, als man findet, daß die Beamten der übrigen Ämter dann im Verhältnisse zu den Beamten der Buchhaltung zu niedrig gestellt sind; der zweite Fall wäre der, bei den Beamten der übrigen Ämter in gleicher Weise vorzugeben, wie von Seite des Finanz-Ausschusses in Beziehung auf die Buchhaltung vorgeschlagen wird.

Die Herren werden begreifen, daß es eine peinliche Aufgabe für mich wäre, hier im Hause zu beantragen, daß bezüglich der Beamten, von denen der Finanz-Ausschuß voraussetzt, daß sie einen höheren Gehalt verdienen, als der Landes-Ausschuß vorgeschlagen hat, wieder auf den von dem Landes-Ausschusse vorgeschlagene geringere Gehalt zurückgegangen werde; es bleibt also nach meiner Anschauung nur der zweite Weg, nämlich in Erwägung zu ziehen, welches Verhältniß in Folge dieser Erhöhung der Gehalte der Buchhaltung bei den übrigen Ämtern zu beobachten, welche Symmetrie mit Rücksicht auf die Leistungen und wissenschaftliche Vorbildung der übrigen Beamten einzuhalten notwendig ist. Es ist in einer großen Versammlung, wie der h. Landtag ist, wohl schwer, in dieser Richtung gleich mit bestimmten derartigen Anträgen vorzutreten und selbe gleich in Vollberathung zu nehmen; ein Ausschuß ist da viel geeigneter alle Gründe und Gegengründe in Erwägung zu ziehen. Ich würde daher glauben, daß die Motive, die ich soeben mir zu entwickeln erlaubt habe, gewiß dahin führen werden, meinem Antrage die Zustimmung zu geben, wonach die von mir angeregte Frage vom Finanz-Ausschusse neuerdings in Erwägung gezogen werden, und in Folge dessen der uns heute vorliegende Antrag zur Berathung an den Finanz-Ausschuß zurückgewiesen werden soll. Mein Antrag geht also dahin:

„Der Antrag des Finanz-Ausschusses, betreffend
„die Reorganisirung der landschaftlichen Ämter wird
„dem Finanz-Ausschusse zur Erwägung der Frage, ob
„und in wie ferne sein Vorschlag auf Erhöhung der
„Gehalte der jüngsten Beamten für die Buchhaltung
„mit der Bemessung der Gehalte der untersten Beam-
„ten der übrigen Ämter in Einklang stehe, und ob
„und wiefern in Folge dessen eine Aenderung der Be-
„messung der Gehalte für die übrigen Beamten not-
„wendig sei — zurückgewiesen.“

Abg. **Schlegl** (H.-R. Leoben): Ich will nicht auf das eingehen, was der Herr Vorredner bemerkt hat, insofern ich zugestehende, daß es allerdings der Administration angehört, in dieser Richtung, namentlich was Personalien und Leistungen anbelangt, Bestimmungen zu treffen; allein die Herren werden auch zugeben, daß ich durch die Jahre, in welchen ich von dem Finanz-Ausschusse mit der Revision des Rechnungsabschlusses betraut

war, zu erfahren Gelegenheit hatte, daß die Buchhaltung eine Wucht von Arbeit zu lösen hat. Wenn man erwägt, welche Arbeit die Verpflegsrechnungen unserer sämtlichen Krankenanstalten, des Schubwesens ic. erfordern, wenn man die Masse von Correspondenzen, gegenseitigen Erörterungen und Einbringungen sieht, welche da vorkommen, wird man nach meiner Meinung der beantragten Gehaltserhöhung unbedingt zustimmen müssen. Wenn man die Gehalte der Accessisten mit 500 fl. ansetzt, so entsteht dadurch auch ein Mißverhältniß zu dem Gehalte des Amtsdieners, dessen Löhnung von 500 fl. auf 600 fl. erhöht wurde.

Ich habe mich im Ausschusse auch dagegen ausgesprochen, daß eine Officialstelle nicht mehr systemisirt wird, da ich nicht weiß, wie man die Arbeit, welche bisher von dieser Person besorgt wurde, auf andere Weise besorgen lassen kann; ich würde es daher nicht auf mich nehmen, hier eine Reducirung der Arbeitskräfte vorzunehmen. Ich habe das bloß erwähnt, um zu begründen, daß nach meiner Ueberzeugung die Anträge des Finanz-Ausschusses zu genehmigen sind. (Niemand meldet sich weiter zum Worte. Die Generaldebatte wird geschlossen, und der Antrag des Abg. Pairhuber unterstützt.)

Berichterst. **Dr. v. Stremayr**: Der Finanz-Ausschuß hat sich allerdings auch die Frage gestellt, ob durch seine Anträge etwa das Verhältniß, in welchem die Gehalte der verschiedenen landschaftlichen Beamten zu einander stehen sollen, geändert werde, und er ist gerade zu dem Schlusse gekommen, daß eine Störung der Symmetrie deshalb nicht eintrete, weil die niedersten Gehaltsstufen bei allen andern Ämtern mit Ausnahme der Buchhaltung den Betrag von 600 fl. erreichen. Eine Störung des Verhältnisses mit Rücksicht auf die dadurch notwendige Erhöhung der vom Landes-Ausschusse beantragten Gehalte von 600 fl. auf 700 fl., und von 700 fl. auf 800 fl. schien dem Finanz-Ausschuß nicht einzutreten.

Es ist auf das Secretariat und das Bauamt hingewiesen worden. Der Finanz-Ausschuß hat eine Aenderung in den Anträgen des Landes-Ausschusses dießfalls nicht vorgenommen. Der Landes-Ausschuß hat aber selbst die letzte Concipistenstelle im Secretariate mit 700 fl. bestimmt, welcher Gehalt genau den Anträgen hinsichtlich der Tagrossisten der Buchhaltung, und der Kanzlisten von den Versorgungsanstalten — Verwaltung und dem Expedit entspricht. Die niederste Concipistenstelle ist im Secretariate auf 700 fl. festgesetzt, also immer um 100 fl. höher, als die niederste bei den Manipulationsämtern, und um 100 fl. höher als die niederste bei der landsh. Buchhaltung. Bei dem Bauamte auf welches der Herr Antragsteller hingewiesen hat, ist die niederste Stelle nämlich die des Bauübergebers nach den Anträgen des

Landes-Ausschusses mit 700 fl. festgesetzt; ich will dahin gestellt sein lassen, wie weit die technische Vorbildung des Bauübergebers zu gehen hat, gewiß aber ist, daß er um 100 fl. mehr bezieht, als der Accessist von der Buchhaltung. Auch die 3., 2. und 1. Adjunctenstelle beim Bauamte sind mit 800 fl., 900 fl. und 1000 fl. systemisirt; das entspricht den Anträgen hinsichtlich der Ingrossisten und Offiziale, nur mit dem Unterschiede, daß eine Kategorie nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses immer etwas früher in die 700 fl., beziehungsweise 800 fl. und 900 fl. einrückt, als nach den Anträgen des Landes-Ausschusses. Mir scheint daher, daß eine Störung der Symmetrie und des Verhältnisses zwischen den Gehältern der einzelnen Beamten durch die Anträge des Finanz-Ausschusses nicht bewirkt worden ist, daß vielmehr diese Anträge auf die entsprechende Gleichstellung, und die Herstellung eines der Billigkeit und Gerechtigkeit entsprechenden Verhältnisses abzielen.

Von dem Herrn Abg. Schlegel ist darauf hingewiesen worden, daß es vielleicht bedenklich sei, die Stelle eines Offizials, wie es der Finanz-Ausschuß beantragt hat, aufzulassen hat; in dieser Beziehung ist von Seite des Vertreters des Landes-Ausschusses nichts eingewendet worden, und es dürfte vom Standpunkte der Administration ein Grund gegen diese Reducirung um so weniger bestehen, als wirklich einzelne Geschäfte der Buchhaltung in jüngster Zeit entfallen sind, und zwar Geschäfte von ziemlich bedeutenden Umfange, wie die Grundzerstücklung, welche jedenfalls mehr als einen Beamten in Anspruch genommen hat.

Was die Stellung der Buchhaltungsbeamten im Allgemeinen und insbesondere den Aufwand anbelangt, welcher für dieses Amt künftighin sich ergeben soll, so möchte ich noch auch folgendes hinweisen. Nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses ergibt sich nunmehr für die Buchhaltung zusammen an Gehältern mit Einschluß der Diurnen ein Aufwand von 26.500 fl., die Vermögensgebarung des Landes beträgt 3.591.462 fl.; vergleicht man nun dieses Verhältniß mit dem in andern Ländern, so zeigt sich, daß gerade die Buchhaltung in Steiermark weniger kostet als in allen übrigen. In Böhmen beträgt die jährliche Vermögensgebarung 5.795.860 fl., die Buchhaltung nimmt eine Jahresbesoldung von 653.01 fl. in Anspruch; während sich also in Böhmen lange nicht die doppelte Vermögensgebarung herausstellt, ist der Stand der Besoldung für die Buchhaltung nahezu dreimal größer als die in Steiermark. In Niederösterreich beträgt die Vermögensgebarung 5.209.000, die Besoldung der Buchhaltung 42.050 fl.; auch hier ist die Erhöhung in dem Gehalte der Buchhaltungsbeamten eine viel größere als im Verhältniß in den Ziffern der Vermögensgebarung. In Mähren beträgt die Vermögens-

gebarung eines Jahres 2.946.000 fl., also um eine halbe Million Gulden weniger, als in Steiermark, die Besoldung der Buchhaltung beträgt 40.160 fl. also um 14.000 fl. mehr, als in Steiermark.

In Oberösterreich beträgt die Gesamtbefoldung für die Buchhaltung 26.960 fl. also beiläufig gerade soviel als nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses in Steiermark, die jährliche Vermögensgebarung dieses Landes macht aber nur 1.986.000 fl. also um nahezu anderthalb Millionen weniger als in Steiermark aus.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse scheint es in der That, daß die kleine Erhöhung, welche in den Anträgen des Finanz-Ausschusses hinsichtlich der Buchhaltung gelegen ist, in keiner Beziehung ein Mißverhältniß begründet.

(Der Antrag des Abg. Pairhuber wird abgelehnt und in die

Specialdebatte

eingegangen.

Reorganisirung der landesj. Aemter.

(Beil. Nr. 59 und I der Beil. Nr. 97).

Berichterst. Dr. v. Stremayr: Hinsichtlich des Secretariates ist eine Aenderung in dem Gehalte des Rathstürthüters vorgenommen worden. Außerdem kommen hier zur Sprache die Bezüge der Amtsbdiener, in welcher Richtung der Landes-Ausschuß eine Erhöhung der Bezüge von je 320 fl. auf 360 fl. beantragt. Der Finanz-Ausschuß glaubte in beiden Beziehungen den Anträgen des Landes-Ausschusses zustimmen zu sollen.

Bezüglich des Ober-Einnahmeramtes werden von Seite des Finanz-Ausschusses denjenigen Erhöhungen zugestimmt, welche von Seite des Landes-Ausschusses beantragt werden; im Wesentlichen ist zu erwähnen, daß zur Stelle eines 1. Liquidaturadjuncten die eines 2. Liquidaturadjuncten beantragt wird, wodurch im bisherigen Status eine Offizialstelle entfällt; ferner eine Erhöhung des Gehaltes des Obereinnehmers um 200 fl., wodurch die Gleichstellung des Leiters dieses bedeutenden Amtes mit jenen der andern Aemter erfolgt; ferner wird die Erhöhung der Besoldung des 1. Cassiers von 1200 fl. auf 1300 fl. beantragt, die letzte Offizialstelle und eine Amtschreiberstelle sollen entfallen, nachdem schon gegenwärtig 2 Amtschreiberstellen nicht besetzt sind.

Der Finanz-Ausschuß stimmt allen diesen Anträgen bei.

Die Differenzen hinsichtlich der Bezüge der Buchhaltungsbeamten habe ich mir schon früher anzudeuten erlaubt.

Auch im Bauamte stimmt der Finanz-Ausschuß mit den Anträgen des Landes-Ausschusses überein.

Bei der Gebäude-Inspection ist eine kleine Erhöhung hinsichtlich der Stelle des Adjuncten von 600 fl. auf 700 fl. einzutreten; auch mit dieser Erhöhung ist der Finanz-Ausschuß einverstanden.

Zu den Anträgen des Landes-Ausschusses hinsichtlich

der Registratur und des Expedites ist zu erwähnen, daß die letzte hier verzeichnete Amtsdiennerstelle zu entfallen hat, weil dieselbe derzeit factisch nicht besetzt ist, und eine Vermehrung des Personals nicht verlangt wird.

Die Versorgungs-Anstalten-Verwaltung enthält eine wichtige Modification durch die Auflassung der Cassierstelle; diese Stelle kann nach der Ansicht des Landes-Ausschusses entfallen, da die Geschäfte desselben durch das Obereinnehmeramt verrichtet werden können. Im Uebrigen ist auch eine Erhöhung des Gehaltes des 1. und 2. Ranzlisten um 100 fl., eine Erhöhung des Gehaltes des Adjuncten von 800 fl. auf 1000 fl. angetragen; diese Erhöhung ist für das immerhin wichtige Geschäft der Leitung des Aufnahmehauswesens im Krankenhause eine entsprechende Entlohnung.

(Die Reorganisirung der landesch. Aemter, Dienststellen und Bezüge (Seite 6—13 der Beil. Nr. 59) wird mit der in den Anträgen a, b und c sub I der Beil. Nr. 97 enthaltenen Abänderungen genehmigt, und die Anträge 2, 3, 4, 5 und 6 sub I der Beil. 97 angenommen.)

Voranschlag der Landesfonde für 1870.
Cap. II, Tit. 2, Landesverwaltung Rub. I—XII

(II in Beil. Nr. 97 — Beil. Nr. 5).

Rubr. I, Post 1 Centralleitung.

Berichterst. Dr. v. **Stremayr**:

Mit Rücksicht auf die Erhöhung des Gehaltes des Rathsthuhrüters stellt sich das Gesamt-Erforderniß auf 23.900 fl.

(Die Anträge in Post 1 werden angenommen.)

Post 2. Buchhaltung.

Nach den früher angenommenen Anträgen des Finanz-Ausschusses beziffert sich die Summe bei dieser Post auf 26.500 fl.; hier tritt aber noch eine Erhöhung mit Rücksicht auf die Post des technischen Rechnungsberechnenden ein, welcher eine Personalzulage von 100 fl. zu erhalten hat, nachdem seine Bezüge ohnehin bereits 1080 fl. betrugen; es ergibt sich mit Einschluß aller Diurnen bei dieser Post ein Gesamterforderniß von 26.600 fl.

(Die Anträge in Post 2 werden angenommen.)

Post 3. Obereinnehmeramt.

Nach den bereits angenommenen Anträgen beziffert sich das Erforderniß für diese Post auf 11.900 fl.

(Die Anträge in Post 3 werden angenommen.)

Post 4. Bauamt.

In dieser Post ergibt sich nach der neuen Organisation ein Erforderniß von 14.100 fl.

(Die Anträge in Post 4 werden angenommen.)

Post 5. Gebäude-Inspection.

Das Erforderniß dieser Post beziffert sich nunmehr auf 3.100 fl.

(Die Anträge in Post 5 werden angenommen.)

Post. 6. Hilfsämter.

Das Erforderniß in dieser Post beziffert sich auf 10.600 fl.

(Die Anträge zu Post 6 werden angenommen.)

Rubrik II.

Löhningen.

Das Erforderniß in dieser Rubrik erhöht sich durch die Erhöhung der 11 Amtsdiennerlöhningen um je 40 fl.; im Uebrigen stimmt der Finanz-Ausschuß mit dem Landes-Ausschuß überein, und beantragt in diese Rubrik als Erforderniß 4704 fl. einzustellen.

(Die Anträge zu Rub. II werden angenommen.)

Rubrik III—XII.

Der Finanz-Ausschuß hat keinen Anlaß gehabt, irgend eine Aenderung in diesen Rubriken eintreten zu lassen. Die Anträge des Landes-Ausschusses stimmen vollkommen mit den Resultaten der Vorjahre und beziehungsweise mit dem genehmigten Voranschlag für 1869 überein und entsprechen insbesondere auch in den Posten Pensionen, Erziehungsbeiträgen und Gnadengaben den thatsächlichen Verhältnissen; der Finanz-Ausschuß beantragt als Erforderniß für diese Rubriken die Summe von 45.212 fl. einzustellen, wornach sich das Gesamt-Erforderniß im Capitel II auf 140.116 fl. beziffert.

Die Bedeckung bleibt unverändert 200 fl.; der Abgang beziffert sich somit auf 139.916 fl.

(Die Anträge zu Rub. III—XII und der Bedeckung werden angenommen.)

Berichterst. Dr. v. **Stremayr**: Bei dieser Gelegenheit habe ich zu referiren über einen Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Creirung einer Adjunctenstelle bei der mineralogisch-geologischen Abtheilung des Landmuseums.

(III in Beil. Nr. 97 hiezu Beil. 68.)

Ich habe bereits beim Vortrage der Post Joanneum, Gelegenheit gehabt, auf die wichtigen und werthvollen Schätze des Mineraliencabinetes und auf die dort eingeleitete Bearbeitung und wissenschaftliche Inventarisirung hinzuweisen. Im Zusammenhange damit steht der Antrag des Landes-Ausschusses, dem auch der Finanz-Ausschuß beistimmt; die Arbeiten, welche in dieser Richtung geleistet werden sollen, und insbesondere auch die Rücksicht für die wissenschaftliche Benützung des Mineraliencabinetes Fremden gegenüber, welchen die wissenschaftlichen Schätze des Cabinetes doch auch nicht verschlossen werden sollen, bestimmen den Finanz-Ausschuß zu beantragen: (liest die Anträge a, b, c, sub. III. in Beil. 97.)

Abg. Dr. **Peters** (Graz): Die Motivirung, welche der Landes-Ausschuß, für die Gründung dieser Adjunctenstelle eingebracht hat, ist so vortrefflich und ausführlich, daß ich dazu kein Wort hinzuzusetzen brauche; die Assistentenstelle ist dermalen an einen Techniker vergeben,

welcher sich ganz entsprechend mit seinen wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, und die Katalogisirung und Führung des Inventars sehr pflichtgetreu besorgt, so daß gewiß kein Anstand zu erheben ist, denselben Mann in die Adjunctenstelle vorrücken zu lassen. Was die Anträge des Finanz-Ausschusses betrifft, so hätte ich zu lit. b eine wie mir scheint, notwendige Bemerkung zu machen, und eventuell einen Zusatz zu beantragen.

Soweit ich die Verhältnisse kenne, kann ich sagen, der betreffende Adjunct wird nothwendig die Assistentenstelle zu vertreten haben, und überhaupt das im Museum zu leisten haben, was ein ständiger und beständig arbeitender Beamte zu leisten hat; er wird aber auch, wie sich bisher ergeben hat, zu anderen Leistungen, zu Supplirungen und Aushilfen aller Art bei den technischen Lehrkanzeln derart in Anspruch genommen werden, daß er seiner eigentlichen Arbeit im Verlaufe eines ganzen Jahres wesentlich entfremdet werden wird. Er hatte bisher, eben weil er als Techniker die Befähigung hiezu besitzt, fortwährend Supplirungen zu führen, welche ganz unvereinbar mit seiner Aufgabe sind, so daß die wissenschaftliche Bearbeitung des Materials im Museum sehr in den Hintergrund gedrängt wurde.

Um diesem Uebelstande abzuhelpen, scheint mir folgender Zusatz zu lit. b) durchaus nothwendig:

„dürfe jedoch zu keinerlei Dienstleistung an anderen Lehrkanzeln dieser Hochschule verwendet werden.“

Würde das hohe Haus diesen Wunsch nicht aussprechen, so würde der Betreffende in dem nächstbesten Falle, wo ein höheres Bedürfnis, irgend ein Gedränge in den Lehrkräften eintritt, wieder mit Supplirungen sofort in Anspruch genommen werden und die Zwecke, welche das hohe Haus mit den Anträgen des Landes-Ausschusses und des Finanz-Ausschusses verfolgt, würden dadurch wesentlich beeinträchtigt werden. Wenn also der Adjunct wirklich das leisten soll, was man von ihm verlangt, so darf er dazu nicht verwendet werden, Collegien über Hochbau, Straßen- und Wasserbau zu halten, sondern er muß so gestellt sein, als wäre er gar kein Techniker, sondern eine rein fachwissenschaftliche Persönlichkeit.

Ich erlaube mir des Museums und der Erreichung der Zwecke wegen, die man hier verfolgt, den Zusatz-Antrag dringlich zu empfehlen und glaube, daß auch vielleicht der Herr Berichterstatter des Finanz-Ausschusses dagegen nichts wesentliches einzuwenden haben wird.

Abg. Dr. Moriz v. Kaiserfeld (L.-B. Weiz).

Ich möchte mich doch gegen den Antrag des Herrn Professors Peters aussprechen, denn er könnte in dieser Form sehr präjudiciell für die Hochschule und für die Schül. er sein. Es ist wohl natürlich, daß nur in außerordentlich dringenden Fällen auf diesen Adjuncten gegriffen wird,

aber es können eben Fälle eintreten, und an unserer Hochschule sind solche Fälle schon öfter vorgekommen, daß eine Supplirung in einer wichtigen Lehrkanzel nothwendig wird, und daß man eben unter den andern Lehrkräften die Kräfte für die Supplirung nicht findet; da frage ich nun, wo liegt der größere Nachtheil? Darin, daß der Adjunct auf einige Monate der Katalogisirung des mineralogischen Cabinets entzogen wird, oder darin, daß die Schüler durch einige Monate vielleicht in einem sehr wichtigen Gegenstande des Unterrichts entbehren müßte?

Ich glaube daher, daß der Landes-Ausschuß und die Direction der technischen Hochschule gewiß den ausgesprochenen Wunsch des Herrn Professors Peters berücksichtigen werden; aber ein von dem Landtage in dieser Form hingestelltes Verbot würde ich sehr bedenklich finden.

Abg. Dr. Schmidt (Windischgraz): Ich muß auf Grund der Erfahrungen, die ich als Supplent an der Hochschule gemacht habe, mich für den Antrag des Herrn Professors Peters aussprechen; ich halte es lediglich zum Schutze der Stelle am Museum für unumgänglich nothwendig, einen derartigen Ausspruch zu thun, wie ihn Herr Professor Peters beantragt hat. Wenn der hohe Landtag der Ueberzeugung geworden ist, daß das mineralogische Museum eine solche Ausdehnung gewonnen hat, daß ein eigener Adjunct noch außer dem bestehenden Professor nothwendig ist, welcher nicht nur die Kataloge zu führen hat, — denn dazu wäre es nicht nothwendig, einen Adjuncten anzustellen, — sondern, welcher die ganze wissenschaftliche Verarbeitung des Materials vollenden soll, so muß man ihn auch in seiner Stelle schützen. Wie heute die Sache steht, kann er zu jeder beliebigen Zeit, wenn eine Supplirung nothwendig ist, vom Director hiezu aufgefordert werden, und eine solche Supplirung dauert dann nicht 1 — 2 — 3 Monate, sondern oft ein ganzes Jahr.

Abg. Dr. Gieschl (L.-B. Hartberg): Ich möchte mich der Ansicht des Herrn Dr. Moriz v. Kaiserfeld anschließen; bei dem Antrage des Herrn Prof. Peters und der Unterstützung durch den Herrn Prof. Schmidt handelt es sich um die Berücksichtigung einer bestimmten Persönlichkeit, hier handelt es sich aber um die Systemisirung einer Stelle, ohne Rücksicht darauf, ob die betreffende Persönlichkeit, so beschaffen sei, daß sie, obwohl für Mineralogie angestellt, doch auch im Stande ist, über Straßen- und Wasserbau zu lehren.

Allerdings wäre eine große Gefahr, wenn es unter den jetzigen Verhältnissen der Direction gar so leicht gemacht würde, irgend einen beliebigen Assistenten zu beliebigen Vorträgen zu commandiren; das muß aber dem betreffenden Professorencollegium überlassen bleiben.

Es ist auch nach den Statuten dem betreffenden Professorencollegium überlassen, Vorschläge über eine nothwendige Supplirung zu machen, und der Landes-Ausschuß und das Professorencollegium werden eventuell schon das Richtige treffen; es würde aber unpassend sein, so ganz allgemein zu verbieten, daß der Adjunct an der mineralogisch-geologischen Abtheilung über Straßen- und Wasserbau lehre.

Abg. Dr. Peters: Was das Bedenken betrifft, welches der hochgeehrte Herr Dr. Moriz v. Kaiserfeld geltend gemacht hat, so glaube ich allerdings, daß die Kräfte für Supplirungen im Lehrkörper und außer dem Bestande des Lehrkörpers gefunden werden, und daß das zweckmäßiger ist, als die Herbeiziehung dieses einen Individuums, welches, wie sehr richtig gesagt wurde, zufällig ein Techniker ist, und welches, wenn es kein Techniker wäre, seine Stelle noch viel besser würde versehen können. Würde durch eine Instruction der Gegenstand meines Zusatzantrags erledigt werden können, so würde ich ihn keineswegs hier gestellt haben; es ist, wie Hr. Prof. Geschl. gesagt hat, allerdings nicht am Platze, daß wir hier darüber beschließen, was künftighin zu geschehen oder nicht zu geschehen hat; es wäre das Sache einer Instruction. Nachdem aber der Gegenstand somit allen Details hier vorgekommen ist, so sah ich mich veranlaßt, den Zusatzantrag zu stellen, weil ich sonst nicht absehe, wie die wesentlichste Gefahr von der eben zu gründenden Stelle ferngehalten werden kann, so lange diese Stelle durch einen Techniker besetzt ist, was keineswegs immer der Fall ist und was auch gar nicht an und für sich wünschenswerth ist.

(Niemand meldet sich weiter zum Wort; — der Antrag des Abg. Dr. Peters wird nicht unterstützt.)

Berichterst. Dr. v. Stremayr: Zur Beruhigung des Herrn Antragstellers erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß ohnehin durch einen Beschluß des hohen Hauses feststeht, es möge von Seite des Landes-Ausschuß Alles aufgeboten werden, die bisher unbefetzten zwei Assistentenstellen zu besetzen; der hohe Landtag hat dem Landes-Ausschuß die Ermächtigung gegeben, für diesen Fall eine Erhöhung der systemisirten Remuneration der Assistenten ein treten zu lassen und es dürfte also der außerordentliche Fall, wie er sich im abgelaufenen Schuljahr ereignet hat, ohnehin nicht mehr eintreten.

(Bei der Abstimmung werden die Anträge a b c sub III Beilage 97 angenommen.)

Berichterst. Dr. v. Stremayr: Die folgenden Anträge des Finanz-Ausschusses beziehen sich auf einen

Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff der Vermehrung der ordentlichen Lehrerstellen an der I. Ober-Realschule.

(IV in Beilage Nr. 97 und Beilage Nr. 73.)

Es ist bereits bei Erörterung des Rechenschafts-Berichtes dargelegt worden, daß durch die Errichtung von 4 Parallelclassen an der landschaftlichen Ober-Realschule die Vermehrung der Zahl der ordentlichen Professorenstellen ein unabweisliches Bedürfnis ist. Der Landes-Ausschuß hat sich in dieser Richtung an die Direction der Ober-Realschule gewendet und sich den von ihr gestellten Anträgen größtentheils angeschlossen; auch der Finanz-Ausschuß empfiehlt diese Anträge dem hohen Hause zur Annahme. (Liest die Anträge a b c sub IV, Beilage 97.)

Unter c ist nur der Gehalt eines Professors eingestellt, weil der Gehalt des zweiten Professors ohnedies über Antrag des Finanz-Ausschusses bereits eingestellt ist. Es werden nur drei Supplenten eingestellt, weil die übrige Zahl ohnehin schon von dem hohen Hause genehmigt wurde.

(Die Anträge a b c sub IV werden angenommen.)

Berichterst. Dr. v. Stremayr: Dem Finanz-Ausschuß ist aus Anlaß der Reorganisirung der landschaftl. Aemter eine

Petition der Bibliotheks-Vorsteherung am I. Joanneum um Regelung, beziehungsweise Erhöhung der Bezüge der untergestellten Beamten

(V in Beilage Nr. 97)

zugewiesen worden.

Der Finanz-Ausschuß glaubte auf diese Petition wenigstens zum Theile eingehen zu dürfen, weil ihm eben die Anträge des Landes-Ausschusses hinsichtlich der Reorganisirung der landschaftlichen Aemter vorgelegen sind. Die Bitte der Bibliotheks-Vorsteherung geht dahin, den Gehalt des Amanuensis von 400 fl., den Gehalt des Scriptor von 700 fl. zu erhöhen, und die Stelle eines zweiten Scriptor mit einem Gehalte von 600 fl. an die Stelle des bisherigen Aushilfsbeamten zu systemisiren. Der Finanz-Ausschuß glaubte auf die erstbeiden Anträge einrathen zu dürfen, weil er denjenigen Grundsatz zur Anwendung brachte, welchen er bei Systemisirung der landschaftlichen Aemter ausgesprochen, daß nämlich die niederste Stelle eines definitiv angestellten Beamten mit 600 fl. zu systemisiren sei. Was die weiteren Anträge betrifft, nämlich daß die neue Stelle eines zweiten Scriptor systemisirt werden soll, so überließ in dieser Beziehung der Finanz-Ausschuß das Weitere der Erwägung des Landes-Ausschusses. (Liest die

Anträge sub. V in Beilage Nr. 97. — Dieselben werden angenommen.)

Im Zusammenhange damit steht eine unterthänigste Bitte des landschaftlichen Buchhaltungsdiurnisten um gütige Erhöhung der Taggelder.

Der hohe Landtag hat in dieser Beziehung zwar diejenigen Beträge an Diurnen eingestellt, welche von Seite des Landes-Ausschusses in den einzelnen Posten beantragt waren, eine Systemisirung der Diurnen besteht aber nicht und ist die Bestimmung des Diurnums in jedem einzelnen Falle Sache des Administrativorgans, des Landes-Ausschusses.

Mit Rücksicht darauf beantragt der Finanz-Ausschuß:

„Es werde diese Petition dem Landes-Ausschusse zur Erledigung abgetreten.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Ich habe ferner zu berichten über eine Petition des histor. Vereines für Steiermark um Subventionirung der Herausgabe eines Urkundenbuches der Steiermark im Betrage von 500 fl. (VI in Beilage Nr. 97).

Die Wichtigkeit des Landesarchives und die gründliche wissenschaftliche Bearbeitung, welche diese Sammlung fortwährend findet, läßt den Wunsch vollkommen gerechtfertigt erscheinen, daß die Resultate dieser wissenschaftlichen Bearbeitung nun auch in größeren Kreisen für die Wissenschaft im Landesinteresse verwerthet werden können. Der hohe Landtag hat bereits in einer Reihe von ganz ähnlichen Fällen die Interessen der Wissenschaft und die patriotische Förderung derjenigen Zweige derselben, welche das Land zunächst berühren, durch seine Beschlüsse gewürdigt, und der Finanz-Ausschuß stellt, da der genannte Verein nur mit Hilfe dieser Subvention im Stande ist, ein Urkundenbuch herauszugeben, den Antrag: (liest den Antrag VI. Derselbe wird angenommen).

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses für 1869: Landeswohlthätigkeitsanstalten.

(Beilage 88, hiezu Beilage 23.)

1. Gebär- und Findelhaus.

Berichterstatter **Dr. Neckermann** (von der Tribüne — resumirt die einschlägige Stelle des R.-B.): Ueber das Findelhaus wurde dem hohen Hause ein eigener Bericht vorgelegt, welcher in den nächsten Tagen seiner Erledigung zugeführt werden wird.

Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag: (liest Antrag a sub I in Beilage Nr. 88.)

Abg. **Szj** (H.-R. Graz): In dem Rechenschaftsberichte wird mitgetheilt, daß im Laufe des Jahres

1868 667 Findlinge gestorben sind. Um sich nun ein Bild darüber machen zu können, in welchem Verhältnisse die Zahl der Verstorbenen zu der Zahl der Geborenen steht, wäre es wünschenswerth, daß der Herr Berichterstatter diesfalls eine Aufklärung gebe.

Berichterstatter **Dr. Neckermann:** Es wurden im Ganzen 4261 Findelkinder verpflegt, von denen sich mit Ende des Jahres 73 in der Anstalt befanden, 2736 in die Privatpflege übergeben und 765 entlassen wurden. Da nun sämtliche Findelkinder sechs Jahre in der Pflege sind, so muß man aus den durch sechs Jahre vorgekommenen Todesfällen die auf ein Jahr entfallende durchschnittliche Ziffer berechnen und wird auf diese Weise finden, daß beiläufig 70 bis 80 Percent der Findelkinder sterben. Dieses Verhältniß hat sich übrigens in den letzten Jahren nicht gebessert.

Abg. **Dr. Gschl:** Ich glaube, diese Berechnung kann sich nur auf die sämtlichen Findelkinder beziehen, die überhaupt in Verpflegung sind. Ich habe hier einen Ausweis des Findelhauses, aus welchem hervorgeht, daß von den 1338 Findlingen des Jahres 1867 199 und von den 1319 Findlingen des Jahres 1868 213 starben. Die Sterblichkeit ist besonders unter den in der Anstalt verpflegten Findelkindern eine geringe und beträgt im Allgemeinen circa 16 Percent; es existirt in der ganzen Welt kein zweites Findelhaus, in welchem die Sterblichkeit eine so geringe wäre.

Abg. **Paishuber:** Im Allgemeinen ist das Sterblichkeits-Verhältniß, bezüglich der Findelkinder in Steiermark, wie aus dem Berichte, welcher dem hohen Hause über die künftige Regelung des Findelwesens vorliegt, hervorgeht, kein sehr trostloses. Es wird nachgewiesen, daß die Sterblichkeit der Findelkinder überhaupt, also nicht bloß derjenigen, die in der Grazer Findelanstalt untergebracht sind, 52 Percent, dagegen derjenigen, die außerhalb Graz untergebracht sind, nur 32 Percent beträgt.

(Niemand meldet sich weiter zum Worte. — Antrag a sub I in Beilage 88 wird angenommen.)

Berichterst. **Dr. Neckermann:** Bei den Verathungen über die Zustände des Gebärhauses ergab sich auch, daß die Bestimmungen der in der Gubernialverordnung vom 15. Februar 1836 enthaltenen Organisation des Gebärhauses den Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr entspricht, denn es kommen in diesen Statuten Bestimmungen vor, wie die folgenden (liest): „Das Armuths-Zeugniß, welches nothwendig ist zur Aufnahme, muß von der Herrschaft und Ortsobrigkeit bestätigt werden.“ „Soldaten-Weiber dürfen nicht aufgenommen werden.“ „Frauenspersonen, welche ihren gesegneten Zustand Soldaten verdanken, dürfen um ihren Vater nicht gefragt werden.“ „Frauenspersonen, welche sich vor dem 7. Monate melden und subsistenzlos befunden werden, sind der Polizei- Di-

rection zur angemessenen Verfügung zu übergeben.“ „Mütter, welche ihr Kind mitnehmen wollen, müssen sich vorher mit einem Zeugniß der Ortsobrigkeit ausweisen, ob sie ihre Kinder wohl erhalten können.“ „Solche Mütter, welche nicht im Innlande ihre Heimat haben, müssen sammt ihren Kindern, sobald als thunlich ausgewiesen werden.“ Das sind Bestimmungen, welche theils Anachronismen enthalten, theils vom Geiste der Humanität nicht getragen sind. Uebrigens liegen dem hohen Hause die Grundzüge eines organischen Statutes für das Findelhaus vor, welche den humansten Geist athmen, zugleich aber auch die naturgemäße Abänderung solcher Bestimmungen, wie sie in dem bisherigen Statute des Gebärhauses enthalten sind, nothwendig machen. Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag: (Viest Antrag b sub I in Beilage 88. — Derselbe wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterst. Dr. Neckermann: Aus dem Berichte des Landes-Ausschusses, betreffend das allgemeine Krankenhaus ist die rapide Zunahme der Hilfesuchenden, und daraus auch die Nothwendigkeit der Erweiterung der Anstaltsräume zu entnehmen. Es liegt dem h. Hause in dieser Beziehung ein Bericht des Landes-Ausschusses vor, welcher auf einem bereits früher gefaßten Beschlusse dieses hohen Hauses basiert. Auf Grund dieses Beschlusses wurde der Bau der Kliniken begonnen und heuer auch bereits unter Dach gebracht. Das pathologische Institut wurde im Jahre 1868 eröffnet, der Gesamtkosten-Aufwand derselben beträgt 53,782 fl. Daher sich gegen den präliminirten Betrag von 68,000 fl. ein Ersparniß von mehr als 14,000 fl. herausstellt. Bezüglich der Kliniken hat der Landes-Ausschuß mit der hohen Regierung ein Uebereinkommen getroffen, und einen Miethzins von 2800 fl. erzielt. Dieses Ergebniß ist ein so günstiges, daß man sich kein besseres wünschen kann, und der Finanz-Ausschuß stellt daher den Antrag:

(Viest den Antrag c) sub II allgem. Krankenhaus der Beil. Nr. 88. — Derselbe wird ohne Debatte angenommen.)

Es wird ferner berichtet, daß der Brunnen nicht die hinreichende Menge von Wasser gibt, daher für die Herbeischaffung desselben anderweitig gesorgt werden muß. Da nun die Gemeinde Graz wegen der Versorgung der Stadt mit Nutz- und Trinkwasser in Unterhandlung steht, so wird die Erwartung ausgesprochen, daß, wenn dieses Unternehmen zu Stande kommt, das für die Wohlthätigkeits-Anstalten erforderliche Wasserquantum auf diesem Wege verschafft werden könne.

Der Landes-Ausschuß wurde bereits in der letzten Session ermächtigt, an einer zu diesem Zwecke gebildeten Enquete-Commission theilzunehmen, der Finanz-Ausschuß glaubte aber, es sei bei einem so starken

Wasserbedarf, wie jener der Wohlthätigkeits-Anstalten ist, welche täglich 400 Eimer benöthigen, nicht angezeigt, wenn man dem Landes-Ausschuß in dieser Richtung bindende Aufträge geben würde, da hiedurch vielleicht eine Vertheuerung des nothwendigen Wasserquantums herbeigeführt werden könnte. Es wird ferner berichtet, daß an die Gemeinde das Ansinnen gestellt wurde, die Canalisirung der Paulusthorgasse im Interesse der Humanitäts-Anstalten fortzusetzen. Die Canalisirung und Macadamisirung dieser Gasse längs des Krankenhauses wurde schon im vorigen Jahre von der Gemeinde mit entgegenkommender Bereitwilligkeit ausgeführt, weiter ist aber in dieser Sache nichts mehr geschehen, so daß nur die halbe Paulusthorgasse macadamisirt, die ganze Straße aber noch gar nicht canalisirt ist. Dadurch entsteht der Nachtheil, daß die Ruhe der Kranken durch den Lärm der rollenden Wagen gestört und die Luft durch die auf die Straße mündenden Gassen verunreinigt wird, was gewiß nicht im Interesse des Krankenhauses liegt. Der Finanz-Ausschuß stellt daher den Antrag:

(Viest den Antrag d) sub II allgem. Krankenhaus, Beil. Nr. 88.)

Abg. Dr. Heschl: Die einzige Gasse im Inneren der Stadt Graz, welche noch nicht canalisirt ist, ist meines Wissens die Paulusthorgasse, in welcher das allgemeine Krankenhaus liegt. Es befindet sich zwar beim Paulusthore, wo der Canal beginnt, und bei dem Schiebogen im Aichmeyer'schen Hause, wo man auf den Schloßberg hinaufgeht, wohl ein Canalgitter, allein zwischen diesen beiden Canalgittern geht kein Canal und die Folge davon ist, daß sämtliche Küchenabfälle auf die Straße hinausgeworfen, von dem Spülwasser dem Krankenhause entlang weiter geführt werden, und so die Straße verunreinigen und die Luft verpesten. Man kann, wenn man zwischen ein halb 3 und 3 Uhr durch diese Gasse geht, immer einige Hunde antreffen, welche die Küchenabfälle auffressen, genau so wie in Constantinopel. Sowohl ich, als der Landes-Ausschuß haben wiederholt bei der Gemeinde angesucht, es mögen diese Uebelstände im Interesse der Heilanstalten beseitigt werden, ich habe mich zuletzt auf das bescheidenste Maß beschränkt und nur gebeten, daß von der Sanitätsabtheilung des Magistrates eine Commission zur Erhebung dieser Uebelstände abgeordnet werde, allein auch das ist bisher nicht geschehen, obwohl die Canalisirung dieser Straße im Interesse der Heilanstalten von großer Wichtigkeit, und dringend geboten ist. Ich kann daher den Antrag des Finanz-Ausschusses nur auf das Wärmste unterstützen.

Abg. Dr. Peters: Ich erlaube mir zu dem, von dem Herrn Vorredner Gesagten nur noch beizufügen, daß im vorigen Jahre in dieser Straße eine alte Senkgrube entdeckt wurde, bei deren Eröffnung drei Arbeiter in

lebensgefährlicher Weise ohnmächtig wurden. Diese schöne Entdeckung hat zwar zur Abhilfe an Ort und Stelle geführt, es ist aber noch immer möglich, daß in jener Gegend weitere ähnliche Entdeckungen gemacht werden. Es ist daher nothwendig, dieses Ersuchen an die communale Behörde im weitesten Sinne zu stellen, damit sie alle in dieser Gegend befindlichen sanitären Uebelstände beseitige.

Abg. Dr. Heschl: Ich möchte noch auf den weiteren Uebelstand aufmerksam machen, daß aus dem der Landschaft gehörigen Beneficiatenhause ein Canal auf die Straße führt, durch welchen das Spülwasser abfließt, und man kann sich täglich zur Zeit, wo die Mägde das Spülwasser ausgießen, überzeugen, daß dieses Wasser über die Gasse, und wenn genug vorhanden ist, die ganze Gasse entlang bis zum Paulnsthor fließt.

(Die Debatte wird geschlossen, — der Antrag d) sub II allg. Krankenhaus, Beil. 88 wird angenommen.)

Berichterst. Dr. Neckeremann: In dem Berichte wird die Herstellung von Anlagen und Wegen und die Verschönerung des Platzes vor dem pathologischen Institute berührt, und mehrerer kleinerer Herstellungen und Reparaturen im Herberstein'schen Hause erwähnt. Bezüglich der Adaptirungen, welche in dem vom Studienfonde übernommenen Gebäude nothwendig sind, sind die geeigneten Anträge in den von dem Landes-Ausschusse über die Neubauten vorgelegten Berichte enthalten. Von dem mit Landtagsbeschluß vom 4. October 1868 dem Studienfonde eingeräumten Rechte, im Stadtgraben vor dem Krankenhause einen Bauplatz zu übernehmen, hat die hohe Regierung keinen Gebrauch gemacht. Bezüglich des Ankaufes des Friederich'schen Gebäudes hat der hohe Landtag bereits einen Beschluß gefaßt. (Liest die betreffende Stelle aus dem R.-B. des L.-A. — S. 32, Zeile 6 v. o. bis Zeile 7 v. u.)

Aus diesem Absatze erhellt, daß das Verhältniß der öffentlichen Krankenpflege in Graz überhaupt und des landeschaftl. Krankenhauses insbesondere zur medicinischen Facultät mit Rücksicht auf die Anträge der Krankenhausvorstehung und auf die Begehren des medicinischen Professoren-Collegiums um Verwendung der Kranken des städtischen Spitals zu Unterrichtszwecken noch einer vollständigen Regelung bedarf. Die Verhandlungen darüber schweben noch, es ist aber dringend nothwendig, daß sie zu einem befriedigenden und genügenden Ende gelangen. Der Finanz-Ausschuß stellt daher den Antrag:

(Liest den Antrag e) sub II allg. Krankenhaus, Beil. 88.)

Abg. Dr. Heschl: Im Allgemeinen bin ich zwar mit den Anträgen des Finanz-Ausschusses einverstanden, möchte mir jedoch zur Verbesserung derselben zwei An-

träge erlauben, die ich für unbedingt nothwendig halte. Es wird in diesen Anträgen gesagt:

„Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, das Verhältniß der öffentlichen Krankenpflege in Graz überhaupt, und des landeschaftl. Krankenhauses insbesondere zur medicinischen Facultät mit Rücksicht auf die Anträge der Krankenhaus-Vorstehung, auf die Begehren des medicinischen Professoren-Collegiums, auf die Verwendung von Kranken des städtischen Spitals zu Unterrichtszwecken und auf einschlägige Bestimmungen des Krankenhaus-Statutes in neuerliche Verathung zu ziehen;“

und da möchte ich mir eine Beziehung auf den Vertrag, welcher bei Uebergabe dieses Krankenhauses an die Landschaft abgeschlossen wurde, erlauben. In diesem Uebergabevertrag ist der Regierung das Recht der Benützung des Krankenhauses zu Unterrichtszwecken vorbehalten worden. Dieses Recht hat nun allerdings, wie auch der Landes-Ausschuß sagt, im §. 5 des Krankenhaus-Statutes seine vorläufige Erledigung gefunden, denn der §. 5 dieses Statutes lautet:

„Zu Zwecken des öffentlichen Unterrichtes bestehen nach Bedarf der an der medicinischen Facultät vorgetragenen Lehrfächer besondere Abtheilungen (Kliniken), in welche Kranke nach Auswahl durch den bezüglichen Docenten aufgenommen werden.“

„Kein Kranker kann gegen seinen Willen auf eine klinische Abtheilung versetzt oder dort zurückgehalten werden.“

Bei der großen Anzahl von Schülern, welcher sich die medicinische Facultät seit ihrem Bestehen erfreut, und die noch immer im steten Wachsen begriffen ist, hat es sich aber herausgestellt, daß die wenigen Kranken, welche sich auf den Kliniken befinden, die bei der Vormittagsvisite als Unterrichtsmateriale dienen, und von den Professoren und Studirenden untersucht und dadurch allerdings in einem gewissen Grade belästigt werden, nicht mehr genügen, und daß auch die Benützung einzelner anderer Kranken, die auf den verschiedenen Abtheilungen zerstreut sind, zur Ertheilung des Unterrichtes nothwendig sei, damit einzelne Symptome einer Krankheit, wegen welcher ein Kranker doch nicht in die Klinik aufgenommen werden kann, in demonstrativer Weise den Schülern gezeigt werden können. Es handelt sich hiebei auch vorzüglich darum, daß die Studirenden gewisse Fertigkeiten, so z. B. das Auscultiren und Percutiren an Lebenden erlernen können, natürlich in so weit dadurch nicht der Humanitätszweck der Anstalt gefährdet wird.

Das medicinische Professoren-Collegium hat sich immer und auch in der neuesten Zeit in seinen Verhandlungen mit dem Landes-Ausschuß, welche diesen Gegenstand betrafen, auf die Bestimmungen des Uebergabs-

vertrages bezogen, und wenn ich auch zugebe, daß diese Bestimmungen des Uebergabssvertrages vorläufig durch den §. 5 des Krankenhausstatutes geregelt seien, so kann ich eine solche Regelung doch nur als eine Maßregelung der medicinischen Facultät bezeichnen. Für die geringe Anzahl von Studenten, welche die medicinische Facultät in den ersten Zeiten besuchten, und die in einem Jahre 8—15 betrug, sind die Kliniken vollständig ausreichend gewesen, jetzt aber stellt sich die absolute Nothwendigkeit heraus, daß, soll die medicinische Facultät nicht zurückgehen, ihr die Möglichkeit geboten werde, das Krankenhaus — natürlich unter Wahrung seines Zweckes — im ausgedehnteren Maße benützen zu können. Ich stelle daher den Antrag:

„Daß in der 6. Zeile bei Absatz e) nach Krankenhausstatutes einzuschalten sei, sowie das zwischen „der Regierung und der Landschaft bei der Uebernahme „des Krankenhauses auf das Land abgeschlossenen Vertrages.“

Meine Herren! ich stelle diesen Antrag im dringendsten Interesse der medicinischen Facultät selbst. Es gibt in der ganzen civilisirten Welt kein Krankenhaus, welches in seinen Abtheilungen dem Unterrichte so vollständig verschlossen ist, wie das Grazer Krankenhaus. Selbst die größten Anstalten, wie z. B. das Wiener allgem. Krankenhaus sind in allen ihren Abtheilungen, so weit dies ohne den Zweck des Krankenhauses zu gefährden, geschehen kann, den Studirenden zugänglich, und ist, damit nicht die Kranken überflüssigen Belästigungen ausgesetzt werden, dies Verhältniß durch eine bestimmte Hausordnung geregelt. Ich muß als Vertreter des medicinischen Professoren-Collegiums geradezu erklären, daß diese Frage für das Gedeihen und Fortkommen der Facultät eine Lebensfrage ist. Wie sollen wir mit der Wiener, der Prager oder einer andern deutschen Universität concurriren können, wenn wir unsere Studenten ausschließlich auf diese paar Kliniken beschränken?

Ich habe aber noch einen zweiten Antrag zu stellen. Es heißt nämlich in dem Antrage weiter: „Hiebei die principielle Aufgabe des Krankenhauses und die nöthige Entschädigung des Landesfondes für Mehrauslagen zu Studienzwecken im Auge zu behalten.“ Ich erkenne nun ganz gut, daß der Landes-Ausschuß dies thun soll, allein, wie es hier ausgedrückt ist, würde man daraus folgern können, daß die Kliniken keine Humanitätsanstalten sind, denn es werden hier die Kliniken zu scharf den Humanitätsanstalten gegenüber gestellt. Ist aber eine Klinik, an welcher ein Rehazet, ein Körner, ein Oppolzer, ein Skoda die Kranken behandeln, keine Humanitätsanstalt? Wo kann ein Kranker seinem weiteren Schicksale mit mehr Beruhigung entgegen sehen, auf der Abtheilung, wo ihn ein einfacher Primararzt behandelt, oder

auf der Klinik, wo ihn Professoren von europäischem Rufe behandeln? Da es sich hier doch um nichts anderes handeln kann, als hervorzuheben, daß durch eine solche erweiterte Benützung keine Belastung des Landesfondes erfolgen soll, so stelle ich den Antrag:

„In der 8. Zeile des Antrages e) seien die Worte „als Humanitätsanstalt“ auszulassen.“

Abg. **Paichhuber**: Der Herr Abg. Dr. Heschl hat als Decan der medicinischen Facultät zwei Anträge gestellt, welche im Wesentlichen darauf hinausgehen, daß erstens auch die Abtheilungen für die Zwecke der Wissenschaft benützt werden können, und daß das Wort „Humanitäts-Anstalten“ in der vorletzten Zeile des Antrages e) wegb bleiben soll.

Was nun den ersten Antrag betrifft, so basirt er sein Begehren auf die Thatfache, daß bei Uebernahme des Krankenhauses in die Verwaltung des Landes zwischen der Regierung und der Landesvertretung ein Vertrag zu Stande gekommen sei. Abgesehen davon, daß, wenn wirklich ein solcher Vertrag existiren würde, er durch das Krankenhausstatut, wie der Herr Abg. Dr. Heschl selbst zugibt, außer Wirksamkeit getreten wäre, muß ich geradezu in Abrede stellen, daß damals überhaupt ein Vertrag zu Stande gekommen sei. Es sind, wie die Herren aus dem Werke: „die Landesvertretung in Steiermark“ entnehmen können, bei Uebergabe des Krankenhauses in dem bezüglichen Uebereinkommen mit der Regierung dieselben Bedingungen und Modalitäten festgesetzt worden, welche bei Uebergabe des Landesfondes und der Landes-Subfonde überhaupt angenommen worden sind; eine weitere Beschränkung, oder Bedingung ist meines Wissens bezüglich des Krankenhauses im Wege eines Vertrages nicht vereinbart worden.

Es ist aber auch an und für sich nicht so leicht möglich den Wünschen des Abg. Dr. Heschl und des Professoren-Collegiums in dieser Ausdehnung Rechnung zu tragen, weil denselben auch technische Schwierigkeiten im Wege stehen. Bekanntlich sind die Betten in den Abtheilungen viel näher zusammengedrückt als in den Kliniken, und es würde also der Wunsch des Herrn Abg. Dr. Heschl, beziehungsweise des medicinischen Decanates, wenn er erfüllt werden sollte, voraussetzen, daß bezüglich der Abtheilungen dieselben Raumverhältnisse und Dimensionen für jedes einzelne Krankenbett beobachtet werden, welche bei den Kliniken beobachtet worden sind. Ferner bitte ich die Herren doch zu berücksichtigen, wie peinlich es für einen Kranken sein muß, wenn er von einem Professor und auch nur 10 Studenten umstanden in seiner Gegenwart sein Zustand erklärt wird, und nun jeder Studirende Gelegenheit haben soll, sich selbst von dem Zustande des Kranken näher überzeugen zu können!

Weiters ist noch zu berücksichtigen, daß man hiezu

auch kein Recht hat. Die Kranken, welche auf die Klinik kommen müssen früher befragt werden, ob sie auch hingehen wollen, und nur mit ihrer Zustimmung dürfen sie auf die Klinik gebracht werden. Wenn nun eine solche Erweiterung wie sie das Professorenkollegium wünscht, stattfindet, so würde diese Vorschrift bei jedem einzelnen Kranken doch nicht so genau beobachtet werden; aber selbst angenommen, die Kranken werden befragt, und geben freiwillig ihre Zustimmung, als Materiale, wie Herr Professor Heschl angedeutet hat, benützt zu werden, so würde dies doch für die anderen Kranken, die in demselben Zimmer sein müssen, durchaus nicht gleichgiltig sein, da auch sie durch den Eintritt so vieler Studirenden auf Einmal in ihrer Ruhe gestört würden. Ich glaube daher, daß das nicht so leicht geht, als es der Herr Professor Heschl meint.

Was den zweiten Antrag anbelangt, daß die Worte als Humanitäts-Anstalten wegleiben sollen, so erlaube ich mir nur zu bemerken, daß, wenn dies wirklich geschehe, der Schlußsatz keine logische Gliederung mehr haben würde, denn in demselben sind Humanitätszwecke und Studienzwecke auseinander gehalten, und weil im allg. Krankenhause beide Zwecke, nicht bloß Humanitäts- und nicht bloß Studienzwecke verfolgt werden sollen, so glaubte man das Wort „Humanitätszweck“ nicht weglassen zu können. Ich würde daher dafür sein, daß die Anträge des Herrn Abg. Dr. Heschl nicht angenommen werden.

Abg. Dr. Peters: Ich habe, noch bevor der Herr Abg. Pairhuber gesprochen, Laute der Mißbilligung vernommen, betreffend der Worte „Unterrichtsmateriale“, „Verwendung zum Unterrichte“ u. dgl. Es kommt das nicht bloß in diesem h. Hause, sondern so ziemlich allgemein vor, daß eine gewisse Humanitäts-Sentimentalität den Ansprüchen des Unterrichtes entgegen tritt, ich glaube aber, daß dieses sehr begreifliche und sehr schöne Gefühl nicht auf der richtigen Beobachtung der Thatfachen beruht. Wenn das, was der Herr Abg. Pairhuber gesagt hat, richtig wäre, so würde man in den großen Spitälern, wo die Kliniken mit Kranken aus den Abtheilungen versorgt werden, jeder Primararzt zugleich Docent ist, und bei 40—50 Studenten in seinem Krankensaale auf der Abtheilung versammelt, gewiß auch Klagen der Kranken über die dadurch entstehende Belästigung und über die etwaigen Mißhandlungen im Wege des Unterrichtes erfahren haben. Dies ist aber nicht der Fall. Ich kann Sie aus meiner und meiner Kollegen Erfahrungen versichern, daß sich die Leute aus jenen Ständen, welche die Krankenhäuser füllen, — und da ist der Mittelstand nicht ausgeschlossen, — ein Vergnügen daraus machen, dem Unterrichte zu dienen, d. h. Gegenstand jener wissenschaftlichen Aufmerksamkeit und Obforge zu sein, die da

heißt: Wissenschaftlicher medicinischer Unterricht. Es geschieht ja den Leuten gar nichts, und wenn man sie z. B. percutirt werden sie ja nicht mißhandelt; sie empfinden das auch gar nicht als eine Mißhandlung. Auch werden sie nicht von Vielen auf Einmal untersucht, sondern nur allmählig.

Die Humanität, wie sie auf den Kliniken herrscht, das ist die höchste, die ich mir denken kann, und ein Gegenstand der Ambition ist es in großen Spitälern, wenigstens zeitweilig der Wohlthat einer Klinik theilhaftig zu werden, wobei die Leute freilich in einer etwas materialistischen Weise das bessere Bett, das bessere Essen und die bessere Luft im Auge haben; denn dafür ist auf den Kliniken wirklich in der zweckmäßigsten Weise gesorgt. In den Spitälern zu Pest und Prag geht der Unterricht gewissermaßen durch das ganze Haus, weil Beschränkungen wie hier nicht obwalten. Der Professor fährt, um das allerdings lästige Transferiren zu vermeiden, diese oder jene Gruppe von Studenten durch die Abtheilungen, und der Unterricht wird für 20 Minuten oder eine halbe Stunde in die Abtheilungen verlegt, weil dort etwas zu sehen ist, wozu sonst die Kranken auf die Kliniken transferirt werden müßten. In diesem Transferiren der Kranken mag hier und da etwas Bedenkliches gefunden werden, in dem Eintritte des Lehrpersonales und der Studirenden in die Abtheilungen aber liegt durchaus nichts Bedenkliches, und ich glaube das h. Haus versichern zu können, daß Schwierigkeiten, wie sie eben vermeint werden, und wie sie sich an gewisse Ausdrücke, wie z. B. „Unterrichtsmateriale“, geknüpft haben, in der That gar nicht bestehen.

Die Kranken sind sehr dankbar für die Theilnahme, die sie finden, auch wenn sie von einer großen Anzahl besucht werden, und wenn ich ein großes Hospital wie eine große Sammlung, z. B. wie eine kostbare Mineraliensammlung betrachte, glauben Sie, meine Herren, daß wir die kostbaren Mineralstücke an die Wand stoßen, wenn wir sie studiren? Und ebenso wie mit den Mineralien oder anderen kostbaren Naturalien verfährt man auch mit den Menschen. Damit will ich den Antrag des Herrn Abg. Dr. Heschl unterstützt haben, weil ich glaube, daß durch den ersten Antrag nicht genügend für Dasjenige gesorgt ist, was mir wünschenswerth erscheint.

Abg. Dr. Heschl: Es ist von Seite des Herrn Abg. Pairhuber in Abrede gestellt worden, daß ein Vertrag bestehe. Nun, wenn auch kein Vertrag besteht, so besteht doch wenigstens ein Uebereinkommen, denn wir haben daselbe schwarz auf weiß in der Kanzlei, und es war eine gute That vom Landes-Medicinalrath v. Best, daß er darauf gedrungen hat, daß in die Bestimmungen, unter welchen das Krankenhaus an das Land überzugehen habe, ausdrücklich aufgenommen wurde: „vorbehaltlich

für den Unterricht." Ich habe auch selbst hinzugefügt, daß diese Bestimmung vorläufig durch den §. 5 des Krankenhaus-Statutes ihre Erledigung erhalten hat.

Der §. 1 des Krankenhaus-Statutes sagt aber unter Anderem: „Das allgemeine Krankenhaus ist vor Allem bestimmt, den dort Aufnahme findenden Kranken die entsprechende ärztliche Behandlung, Wartung und Pflege zum Zwecke der möglichst raschen und vollkommenen Heilung zu gewähren, und sie dient mit Beachtung jenes Hauptzweckes in Verbindung mit der Universität auch zur Bildung tüchtiger, praktischer Ärzte.“ Die Erfahrung hat nämlich gezeigt, daß man mit den absolvirten 5 Studienjahren und dem erlangten Doctorate in der Regel noch kein tüchtiger praktischer Arzt ist, sondern daß die Ausbildung zu einem solchen durch den längeren Besuch der Krankenzimmer erfolgen muß. Dies kann aber doch nicht bloß dadurch geschehen, daß einige Herren durch vier Jahre die Stelle von Secundärärzten versehen. Es ist, wie gesagt, eine Lebensfrage für die hiesige medicinische Facultät, daß ihr unter was immer für Bestimmungen das allgemeine Krankenhaus im erweiterten Maße zugänglich wird; darüber kann Niemand im Zweifel sein, der den Unterricht kennt.

Es wurde weiters gesagt, schon die Nähe der Betten in den Abtheilungen sei ein Hinderniß und das ist allerdings richtig; die Studenten müssen sich drängen. Aber wie ist es denn in Hörsälen, welche klein und sehr besucht sind? Gehen Sie nach Wien, und sehen Sie sich einen Hörsaal an, in welchem sich, obschon er nur für 200 Zuhörer berechnet ist, bei 500 zusammenbrängen. Es ist ferner gesagt worden, daß es auch für diejenigen Kranken, welche nicht für den Unterricht benützt werden, sehr peinlich ist, wenn so viele Studenten mit ihrem Professor hereinkommen. Nun, eine Störung ist es allerdings, darüber ist kein Zweifel, allein, meine Herren, wer jemals in einem Spitale gebient und in dieser Beziehung Erfahrungen hat, und ich weiß doch auch Einiges von Krankenhäusern zu erzählen, und auch der Herr Abg. Dr. Peters hat sich im gleichen Sinne ausgesprochen, wird wissen, daß sich die Kranken in einem Krankenhause niemals darüber aufhalten, daß man sich mit ihnen zu viel beschäftige, wohl aber darüber, daß eine Visite vielleicht an einem Sonntage zu nachlässig abgehalten wird. Nach der Ansicht der Kranken beschäftigt man sich immer zu wenig mit ihnen, nicht aber zu viel, darüber kann man unbesorgt sein. Ich halte daher meine Anträge für vollkommen begründet.

Wenn ich von einem Untersuchungs- und Unterrichtsmateriale gesprochen habe, so ist das doch kein Ausdruck, an den man sich stoßen kann, weil er nichts Inhumanes in sich schließt. Es handelt sich ja nicht um die Behandlung der Kranken, sondern nur darum, in welcher Weise

dieselben dem Unterrichte zugänglich gemacht werden sollen, und in diesem Sinne kann man den Kranken ganz gut als ein Lehrmateriale bezeichnen.

Was nun meinen zweiten Antrag betrifft, so muß ich nochmals wiederholen, daß auch die Kliniken Humanitätsanstalten sind, und zwar Humanitätsanstalten *κατ' ἐξοχήν*, denn gerade auf den Kliniken befinden sich die besten Ärzte, dort ist das ausgesuchteste Wartpersonale, dort ist auch für die Kost und anderwärtige Pflege am besten gesorgt, man kann sie daher durchaus nicht den Humanitätsanstalten gegenüber stellen.

Abg. Dr. Fleck (Zudenburg): Nur ein paar Worte zu dieser Debatte, die vielleicht ohnehin schon etwas zu breit ist.

Es ist gesagt worden, daß die Kranken sich ein Vergnügen daraus machen, wenn sie einer größeren Aufmerksamkeit gewürdigt werden, als dies gewöhnlich der Fall ist; nun ich glaube, es gibt allerdings solche Kranke, und für diese wird auch ganz besonders gesorgt. Es gibt aber gewiß auch Kranke, die sich kein Vergnügen daraus machen, von neugierigen Jünglingen länger belästigt zu werden, als nöthig ist, und gerade deshalb, weil es zwei Sorten von Kranken gibt, von denen die eine einer solchen Aufmerksamkeit nicht so bedürftig ist, hat man Kliniken errichtet. Wenn es gleichgiltig wäre, die Sache so zu behandeln, wie dies in Pest und Prag der Fall sein soll, so brauchte man gar keine Kliniken und könnte die Auslagen dafür ersparen; wenn man aber Kliniken durchführt und dabei dafür sorgt, daß die Kranken in denselben nicht nur bezüglich der Kost, sondern auch bezüglich anderer Bequemlichkeiten besser gestellt sind, so muß man die Absonderung strenge eintreten lassen, und Niemanden ohne seine Zustimmung zu Zwecken des Unterrichtes verwenden. Gerade deshalb, weil auch der Landes-Ausschuß gesehen hat, daß mit dem Zunehmen der medicinischen Facultät derselben auch ein größeres Material an Kranken geboten werden muß, werden die Kliniken vergrößert. Wir haben ja gehört, daß der Bau bereits unter Dach gebracht ist, in welcher die größeren Kliniken ihren Platz finden werden; aber es kann nicht angehen, daß man zuerst mit einem großen Kostenaufwande Kliniken errichtet und dann obendrein noch einzelne Kranke in den Abtheilungen zu medicinischen Zwecken benützen will. Es ist richtig, daß sich die Studenten in den Hörsälen gegenseitig nicht geniren, wenn sie sich etwas drängen, aber es handelt sich hier um die Kranken, und diese werden allerdings genirt, wenn sie in das Gedränge von Studenten kommen, nicht nur sie, sondern auch ihre Nachbarschaft.

Abg. Dr. Heschl: Ich bitte um das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung (Umrufe, Rufe: Schluß der Debatte! Derselbe wird angenommen.)

Der Herr Abg. Dr. Fleck hat gesagt, daß die

Kliniken gebaut würden, damit in denselben eine größere Anzahl von Kranken untergebracht und zu Lehrzwecken verwendet werden können. Das ist aber nicht richtig, denn die jetzige chirurgische Klinik enthält 27 Betten, die künftige wird nur 24 Betten enthalten. Auch muß ich bemerken, daß es nach der gegenwärtigen Vorschrift einem Professor ohne Uebertretung derselben nicht möglich ist, einen Kranken, selbst mit seiner Zustimmung und wenn er ihn darum ersucht, aus der Abtheilung zu einer bloßen Untersuchung auf die Klinik zu bringen.

(Die Anträge des Abg. Dr. Heschl werden nicht genügend unterstützt.)

Berichterst. **Dr. Neckermann:** Der Gegenstand ist von beiden Seiten so gründlich erörtert worden, daß ich glaube, darüber nichts weiter mehr sagen zu sollen. Auch macht mir meine doppelte Stellung als Berichterstatter des Finanz-Ausschusses und als Arzt jede weitere Bemerkung sehr schwer.

(Der Antrag e, sub II allg. Krankenhaus Beilage Nr. 88, wird angenommen.)

Berichterst. **Dr. Neckermann:** (liest aus dem R.-B. S. 32, Zeile 7 von unten bis Seite 33, und den Antrag f, sub II allg. Krankenhaus Beil. Nr. 88). Dieser Bericht bezieht sich auf den früher mit der hohen Regierung zu Stande gekommenen Vertrag. Die Regierung will nämlich, daß die für jeden einzelnen Kranken aufgelaufenen Mehrkosten speciell verrechnet werden, was bei der heutigen Gebahrung nicht nur ungeheure Arbeit macht, sondern auch in einzelnen Fällen gar nicht möglich ist. Der Finanz-Ausschuß glaubte daher, daß wenigstens die Einführung einer theilweisen Pauschalirung nicht nur die Rechnung vereinfachen würde, sondern auch vom großen Nutzen wäre.

(Der Antrag f, sub II allg. Krankenhaus, Beilage Nr. 88 wird angenommen.)

Berichterst. **Dr. Neckermann:** (liest im R.-B. des Landes-Ausschusses das erste Alinea auf Seite 33.)

Der Finanz-Ausschuß hat beschlossen, diesen Passus einfach zur Kenntniß zu nehmen.

(liest im R.-B. Alinea 2 Seite 33.)

Das hohe Haus hat in dieser Beziehung bereits in der 9. Sitzung der heutigen Session bei Bepredung der Petition der Bezirksvertretung Umgebung Graz um Erwirkung von Zusätzen zum Krankenhausstatute einen Beschluß gefaßt, wodurch dieser Theil des Rechenschaftsberichtes erledigt ist.

(liest im R.-B. Seite 33 die Alinea 3, 4, 5, u. 6.)

Ueber diesen Bericht wurde bereits in der 8. Sitzung der heutigen Session ein Beschluß gefaßt. Der Landes-Ausschuß war nämlich in Folge des Beschlusses vom 28. September 1868 beauftragt, den Zustand der bereits im Lande vorhandenen 9 öffentlichen Kran-

kenhäuser unter Zuziehung von Sachverständigen betreffs Erweiterung derselben zu untersuchen und zugleich zu erörtern, ob nicht die Errichtung solcher Krankenhäuser auch noch an anderen Orten des Landes, und an welchen zweckdienlich wäre, und darüber Bericht zu erstatten. Das ist nun geschehen, und bei dieser Untersuchung hat es sich heraus gestellt, daß hiebei noch andere Momente ins Auge fallen, welche nicht nur für den Landesfond, sondern auch für die principielle Bedeutung dieser Krankenhäuser als Humanitäts-Anstalten von großer Wichtigkeit sind; nämlich daß der Zustand dieser Anstalten kein erfreulicher ist, ihre Einrichtung zum großen Theile nicht entspricht, und die Verwaltung sehr viel zu wünschen übrig läßt, eigentlich noch nirgends geregelt ist. Die Verrechnung der Spitalkosten wird cummulativ mit der Gemeinberechnung geführt, wodurch es unmöglich ist, eine klare Uebersicht über diese Anstalten zu erlangen, besonders dort, wo es sich darum handelt, die Beiträge aus dem Landesfonde für einzelne Kranke zu fixiren.

Diese Zustände müssen daher beseitigt werden und das könnte nur dadurch geschehen, wenn der Landes-Ausschuß beauftragt wird, diese Krankenhäuser einer öfteren Revision zu unterziehen und sie zu verhalten, statistische Tabellen über ihren Zustand zu verfassen. Der Landesfond ist hiebei sehr interessirt, indem er durch die Kranken-Verpflegskosten diese Krankenhäuser beinahe ganz erhält. Dadurch würde sich nicht nur eine Vereinfachung der Rechnung und eine Herabminderung der Kosten, sondern auch eine bessere Stellung dieser Krankenhäuser bezüglich ihrer principiellen Bedeutung als Humanitäts-Anstalten herausstellen. Der Finanz-Ausschuß beantragt daher: (liest die Anträge g) und h) sub III Krankenverpflegskosten, Beil. Nr. 88. — Dieselben werden ohne Debatte angenommen.)

Berichterst. **Dr. Neckermann:** (liest im R.-B. S. 33, Alinea 7 und 8.)

Der Fall, der dieser Entscheidung zu Grunde liegt, ist folgender: Der Mann ist im Spitale mit Hinterlassung von 4 Söhnen gestorben, von denen 3 vollständig mittellos waren, während der vierte einiges Vermögen besaß. Der diesbezügliche Act liegt nun bei der Kammerprocuratur zur Anstrengung der Klage, und da es nothwendig ist, über den Ausgang dieses Rechtsstreites in Kenntniß gesetzt zu werden, so stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag: (liest den Antrag i) sub III Krankenverpflegskosten Beil. Nr. 88. — Derselbe wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterst. **Dr. Neckermann:** (liest im R.-B. S. 33 Alinea 9, und den Antrag k) sub III Krankenverpflegskosten, Beil. Nr. 88. — Dieser wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterst. **Dr. Neckermann:** (liest im R.-B. S. 34, Alinea 1—6, und Antrag l) sub III Kranken-

verpflegskosten, Beil. Nr. 88. — Derselbe wird ohne Debatte angenommen. — Rufe: Schluß!

Landeshauptmann: Es ist der Schluß der Sitzung verlangt worden. Diejenigen Herren, welche dafür sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Derselbe ist angenommen.

Die nächste Sitzung findet Mittwoch den 20. October, 10 Uhr Vormittags, statt.

Tagesordnung:

Beilage Nr. 100, Bericht des Sonder-Ausschusses über das Gesetz betreffs Ablösung der auf Grund und Boden haftenden Natural- und Geldgütigkeiten für Kirchen, Pfarren und Schulen;

Beilage Nr. 98, Bericht des Sonder-Ausschusses, bezüglich des Ankaufes von Liegenschaften für die bei Marburg zu errichtende Landes-Weinbauschule;

Beilage Nr. 101, Nachtrag zum Berichte des Sonder-Ausschusses vom 15. October 1869, bezüglich des Ankaufes von Liegenschaften für die bei Marburg zu errichtende Weinbauschule;

Beilage Nr. 102, Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Hammer-Purgstall, betreffend die Aufhebung des Concordates;

Beilage Nr. 103, Antrag des Landes-Ausschusses wegen Verkauf der kleinen Lazarethkaserne Nr. 819 in der Lazarethgasse;

Beilage Nr. 99, Bericht des Finanz-Ausschusses zum Vorschlage der Landesfonde pro 1870, Cap. VI, Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke; eventuell

Berichte des Petitions-Ausschusses.

Abg. Dr. Gustav Ritter v. Schreiner: Es ist mir soeben mitgetheilt worden, daß es höchst wünschenswerth wäre, wenn die Mitglieder des Finanz-Ausschusses hier im Saale bleiben würden, um eine kurze vielleicht nur einige Minuten dauernde Sitzung abhalten zu können. Ich ersuche daher die Mitglieder des Finanz-Ausschusses, nach der Sitzung noch verweilen zu wollen.

Landeshauptmann: Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Scholz, den bei Beginn der Sitzung von ihm gestellten Antrag so zu formuliren, daß er sich in das Protokoll einfügen läßt, weil, wie er jetzt vorliegt, dies nicht möglich ist, indem er blos lautet: Es werde statt des Wortes „commerciell“ das Wort „administrativ“ gesetzt, ohne jedoch anzugeben, wo dies geschehen soll; es muß ja auch der Gegenstand, um den es sich handelt, näher bezeichnet werden.

Abg. Dr. Gschl: Es steht heute auch der Bericht des Landes-Ausschusses, wegen Verwendung des Gutes Messendorf zu Zwecken der landschaftlichen Zwangsarbeits-Anstalt auf die Tagesordnung; dieser Bericht ist jedoch noch keinem Ausschusse zugewiesen worden und ich glaube, es wäre zweckmäßig, wenn dies noch heute geschehen würde.

Abg. Dr. Flech: Ich constatiere, daß dieser Bericht über meinen Antrag dem Finanz-Ausschusse zugewiesen worden ist.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand eine Bemerkung zu machen? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 10 Minuten.)